

# Lagebericht Suchtmittel- kriminalität 2019

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen

# Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2019

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen

Wien 2020



[www.bundeskriminalamt.at/suchtmittel](http://www.bundeskriminalamt.at/suchtmittel)

#### Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt  
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien  
+43 1 24836 985025 (Single Point of Contact)  
[bundeskriminalamt.at](http://bundeskriminalamt.at)  
Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrngasse 7, 1010 Wien  
Wien 2020

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Allgemeines</b> .....	<b>8</b>
Erläuterungen.....	9
Zusammenfassung.....	10
Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Exekutive.....	10
Ausblick.....	11
<b>2 Überblick</b> .....	<b>12</b>
Die wichtigsten Eckdaten.....	13
Sichergestellte illegale Suchtmittel.....	13
Schwarzmarktpreise.....	14
Qualität der illegalen Suchtmittel.....	15
Tatverdächtige.....	15
Tätergruppierungen.....	18
<b>3 Drogenopfer</b> .....	<b>19</b>
<b>4 Die Arbeit der Exekutive</b> .....	<b>21</b>
Internationale Zusammenarbeit und Projekte.....	22
Westbalkan und Darknet.....	22
Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“.....	23
Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand .....	23
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe .....	25
<b>5 Drogenmarkt im Überblick</b> .....	<b>27</b>
Organisierter illegaler Suchtmittelhandel.....	28
Heroin .....	28
Kokain.....	29
Cannabis.....	30
Synthetische Suchtgifte.....	32

Amphetamin, MDMA und Ecstasy.....	32
Methamphetamin.....	33
Psychotrope Stoffe.....	33
Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	34
Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich.....	35
<b>6 Österreich im Detail.....</b>	<b>36</b>
Burgenland .....	37
Kärnten.....	40
Niederösterreich.....	43
Salzburg.....	51
Steiermark.....	54
Tirol.....	58
Vorarlberg.....	62
Wien.....	66
<b>7 Rechtslage.....</b>	<b>71</b>
Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG).....	72
Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.....	74
Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe.....	76
Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG).....	76
<b>8 Illegale Suchtmittel.....</b>	<b>77</b>
ICannabis.....	78
Heroin.....	79
Morphin und Derivate.....	80
Rohopium.....	81
Kokain.....	81
Ecstasy/MDMA.....	82
Speed-Amphetamin/Methamphetamin.....	83

LSD-Trips.....	84
Kath .....	85
Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe.....	86
Drogenausgangsstoffe.....	86
Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	87

## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Suchtmittelkriminalität betrifft nicht nur eine spezielle Gruppe in der Bevölkerung. Sie greift viel weiter und tritt beispielsweise als Beschaffungs- und Begleitkriminalität mit Delikten wie Einbruchsdiebstahl oder Raub- und Gewaltdelikten in Erscheinung. Zum anderen sind es die vom Drogenhandel illegal erworbenen Geldmittel, die wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf münden, dort Einfluss nehmen und auf diese Weise den Staat und die Bürgerinnen und Bürger schädigen. Wenn es zu Rivalitäten und Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Tätern oder organisierten Gruppen kommt, können unbeteiligte Personen verletzt oder schlimmstenfalls auch getötet werden. Daher ist es wichtig, dass die Polizei entschieden und professionell gegen diese Kriminalitätsform vorgeht, um die Bevölkerung vor diesen Gefahren zu schützen.



Bundesminister für Inneres  
Karl Nehammer, MSc und  
geschäftsführender Direktor  
des Bundeskriminalamtes  
Gerhard Lang, BA MA

Suchtmittelkriminalität findet in der Regel im Verborgenen statt. Die Täter sind sehr darauf bedacht, keine polizeiliche Aufmerksamkeit zu erregen. Die Anforderungen an die Polizei entwickeln sich auch im Bereich der Suchtmittel rasant weiter. Der Handel von illegalen Suchtmitteln über das Internet beziehungsweise Darknet und der anschließende Postversand, bedingen andere Ermittlungs- und Kontrollkonzepte. Hier ist eine verstärkte, koordinierte und international abgestimmte Ermittlungsarbeit gefordert, die im Bundeskriminalamt in enger Kooperation mit den nachgeordneten Polizeidienststellen sowie den Zollbehörden umgesetzt wird. Wir dürfen uns daher an dieser Stelle bei allen Beamtinnen und Beamten für Ihr Engagement bedanken.

Der vorliegende Bericht für das Jahr 2019 veranschaulicht die Anstrengungen, die in der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität unternommen wurden. Es ist unser Ziel, die Suchtmittelkriminalität mit all ihren Begleiterscheinungen in Österreich effektiv zu bekämpfen, sei es durch Kontrolldruck, durch internationale Operationen und Kooperationen oder durch Präventionsprojekte für Jugendliche. Die Bevölkerung kann darauf zählen, dass die Polizei weiterhin entschieden gegen diese Kriminalitätsform vorgeht, um jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger zu schützen.

Ihr

Karl Nehammer MSc  
Bundesminister für Inneres

Gerhard Lang, BA MA  
Geschäftsführender Direktor des Bundeskriminalamtes

# 1 Allgemeines



## Allgemeine Informationen

Im ersten Kapitel wird allgemein auf die Erstellung der Statistik eingegangen. Dann folgt die Zusammenfassung der Lage der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2019 und die organisatorischen Erläuterungen hinsichtlich der Bekämpfung dieser Kriminalitätsform innerhalb der Exekutive. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf 2020.

## Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Suchtmittelbericht werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) veröffentlicht. Der Suchtmittelbericht ist eine Anzeigenstatistik. Die Anzeigedaten werden in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert und vom Bundeskriminalamt (BK) zur Veröffentlichung aufbereitet. Einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten haben neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung.

Die Interpretation der Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Monatliche und manchmal jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens sind nicht außergewöhnlich. Umfangreiche Amtshandlungen können Monate oder sogar Jahre dauern und erst nach Abschluss in die Statistik eingehen. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren unter Auswertung zusätzlicher Hintergrundinformationen sinnvoll.

Die Suchtmittelstatistik des BMI wurde im Laufe des Jahres 2015 technisch wesentlich erneuert. Bis dahin wurde sie unabhängig von der allgemeinen „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) geführt. 2015 wurde sie technisch in diese integriert. Dadurch erfolgte eine automatische Qualitätskontrolle und damit einhergehend eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können zusätzliche Parameter neu erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationen aus der Statistik führt. Das Ergebnis ist ein umfassenderes Lagebild. Darin zeigen sich Verbindungen zwischen Tätergruppen, Suchtmittelarten und der örtlichen Verteilung. Die Begriffe Verbrechen beziehungsweise Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit einer mehr als dreijährigen beziehungsweise lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt strukturiert: Der erste Teil besteht aus einer Zusammenfassung der Situation in Österreich und dem Ausblick auf das Jahr 2020

Die Eckdaten zur Suchtmittelkriminalität in Österreich 2019 werden im zweiten Teil behandelt. Der dritte Teil beinhaltet einen Lagebericht zu den einzelnen Suchtmittelarten. Einen Überblick über die Situation in den Bundesländern gibt der vierte Teil des vorliegenden Berichts. Den Abschluss bildet das Glossar mit den Strafbestimmungen des Suchtmittelgesetzes sowie des Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetzes (NPSG). Weiters wird auf die am häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel in Österreich und dessen Wirkungsweisen eingegangen.

Die Nutzung der Daten (vollständig oder auszugsweise) ist nur mit der Quellenangabe „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“ gestattet.

## Zusammenfassung

Österreich ist nach wie vor Konsum- und Transitland sowie Umschlagplatz für illegale Suchtmittel und Sitz verschiedener Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten durch die folgenden fünf Faktoren beeinflusst:

- Österreichs Lage an der Balkan-Route, über die Heroin und Opiatprodukte aus Afghanistan in Richtung Europa geschmuggelt werden. Sie wird auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen aus Europa in Richtung Zentralasien genutzt.
- Der internationale Flughafen Wien-Schwechat, der im Besonderen für den Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt wird.
- Synthetischen Suchtmittel, die in europäischen Ländern produziert werden.
- Die Eigenproduktion von Cannabisprodukten.
- Illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen, die vermehrt via Internet oder Darknet angeboten und dann über den Postweg nach Österreich gelangen.

## Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Exekutive

Grundsätzlich zeigen sich in Österreich alle Exekutivbediensteten neben ihren vielfältigen Aufgaben auch für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität verantwortlich. Primär sind rund 670 Exekutivbedienstete für diese Deliktsform zuständig. Diese gliedert sich in drei Ebenen: Beginnend bei den Suchtmittelermittlungsgruppen in den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden (BPK und SPK) sowie auf Bundesländerebene durch den Ermittlungsbereich Suchtmittelkriminalität in den Landeskriminalämtern (LKA). Als Zentralstelle und somit für das gesamte Bundesgebiet in Sachen der Suchtmittelkriminalität verantwortlich, zeigt sich das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK.

Die Verbindung dieser Organisationseinheiten beziehungsweise Ebenen bilden das Fundament der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität innerhalb der österreichischen Exekutive. Mit ressortübergreifenden engen nationalen sowie internationalen Kooperationen, wie zum Beispiel mit der Zollverwaltung, wird dieses Netzwerk verstärkt und so die Bekämpfung noch effektiver gestaltet. Somit sind die im Suchtmittelbereich tätigen Exekutivbediensteten, die rund zwei Prozent der gesamten Exekutive ausmachen, für rund neun Prozent der Gesamtkriminalität zuständig.

## Ausblick

Österreich kommt aufgrund seiner geografischen Lage auf der Balkan-Route eine große Bedeutung bei der Bekämpfung der international organisierten Suchtmittelkriminalität zu. Als Transitland und Umschlagplatz für illegale Drogen und Sitz verschiedenster multinationaler Tätergruppierungen steht es ständig den Herausforderungen einer effektiven Bekämpfung der Drogenkriminalität gegenüber. Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet und Darknet boomt. Das bedeutet, dass illegale Suchtmittel im Internet oder Darknet bestellt und dann in Briefen und Paketen zugesandt werden. Diese Art des Drogenhandels muss im Wege des „Multi-Agency-Prinzips“ in interdisziplinärer Zusammenarbeit bekämpft werden.

Neben den genannten Erwerbswegen werden illegale Drogen auch weiterhin über traditionelle Wege, wie die Balkan-Route oder den Flughafen Wien-Schwechat geschmuggelt. Überdies muss auch dem offenen Straßenhandel besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese Begehungsform direkten Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat. Darüber hinaus darf die Herausforderung in Bezug auf die fremden Tatverdächtigen nicht unerwähnt bleiben, da hier speziell bei den schweren Suchtmittel delikten ein sehr hoher Anteil zu verzeichnen ist.

# 2 Überblick



## Die wichtigsten Eckdaten

In dem nachfolgenden Abschnitt wird auf die Anfallszahlen des Jahres 2019 im Vergleich zu den Vorjahren eingegangen, um so die Entwicklung dieser Deliktsform darzustellen.

## Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz

Die Zahl der Anzeigen nach dem SMG sind im Jahr 2019 um 5,6 Prozent von 41.044 auf einen neuen Allzeithöchststand von 43.329 gestiegen. Die Gründe in der Steigerung der Anfallszahlen liegen unter anderem in den österreichweit gesetzten Schwerpunktkontrollen, aber auch am gesteigerten Anfall des Onlinehandels und damit einhergehenden Aufgriffen an Suchtmittel-Postsendungen.

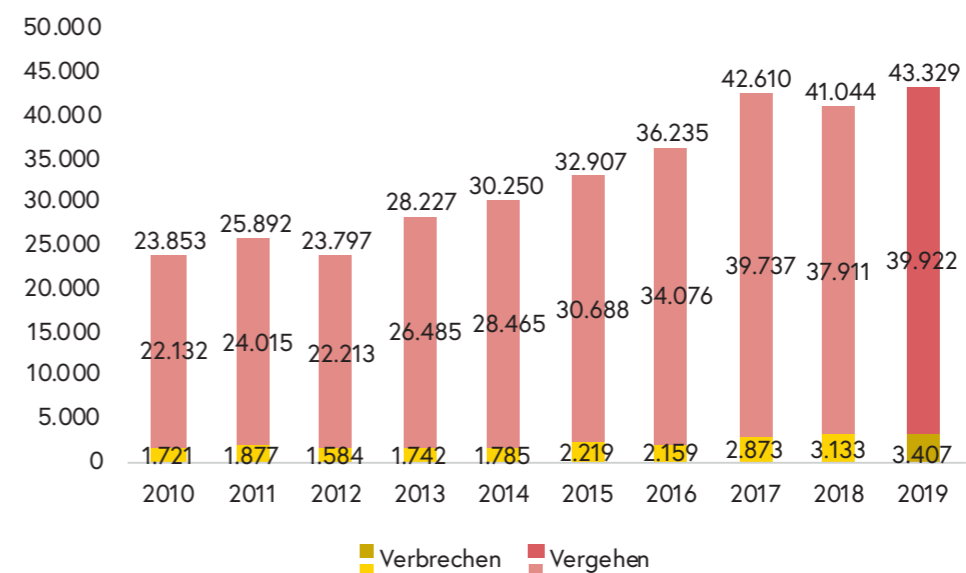


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen, Vergehen und Verbrechen nach dem SMG in Österreich 2010 bis 2019

## Sichergestellte illegale Suchtmittel

2019 wurden rund 95 Kilogramm Heroin, 87 Kilogramm Kokain, 1.368 Kilogramm Cannabisprodukte, 78.000 Stück Ecstasy, 122 Kilogramm Amphetamin, 30 Kilogramm Methamphetamin sowie 272 Kilogramm Khat sichergestellt. Die Sicherstellungen zeigen, dass Cannabisprodukte nach wie vor eine dominante Rolle am illegalen Suchtmittelmarkt spielen und in rund 61 Prozent der Fälle bei den Tatverdächtigen vorgefunden werden. Die zweitgrößte Gruppe stellen mit über 150 Kilogramm synthetische Suchtmittel dar.



Tabelle: Sicherstellungen von Suchtmitteln von 2015 bis 2019

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	1.138.794,9 g	1.082.776,6 g	1.659.199,3 g	1.499.633,5 g	1.367.866,2 g
Heroin	69.534,7 g	68.916,1 g	69.950,0 g	76.362,4 g	94.644,1 g
Kokain	119.675,3 g	86.449,2 g	71.425,0 g	74.990,5 g	87.119,9 g
XTC	10.149,0 Stk	29.485,1 Stk	446.465,0 Stk	83.037,0 Stk	77.922,0 Stk
Amphetamin	66.657,5 g	87.649,4 g	50.268,0 g	76.770,7 g	122.214,2 g
Methamphetamin	2.944,0 g	4.800,4 g	5.036,4 g	8.000,0 g	30.197,6 g
Khat		451.301,2 g	633.456,4 g	533.992,2 g	272.205,7 g

Zu bedenken ist, dass die Mengen an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres durch Großsicherstellungen stark beeinflusst werden können. Der bloße Jahresvergleich von Sicherstellungsmengen ist daher als alleiniger Parameter für Rückschlüsse auf die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität ungeeignet.

## Schwarzmarktpreise

Im Jahr 2019 bewegten sich die durchschnittlichen Großhandelspreise pro Kilogramm Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei 3.600 Euro, Heroin bei 30.000 Euro, Kokain bei 48.000 Euro, Amphetamin bei 10.000 Euro und Methamphetamin bei 30.000 Euro. Für Ecstasy (MDMA) belief sich der Wert für 1.000 Stück auf rund 6.500 Euro.

Für den Straßenhandel ergeben sich aufgrund der sichergestellten Suchtmittel folgende Schwarzmarktwerte für das Jahr 2019. Zur Berechnung wurde der österreichweite Durchschnittspreis herangezogen. Die Werte dienen lediglich der Veranschaulichung der gehandelten Summen, können aber nach Region und Qualität abweichen.

Tabelle: Schwarzmarktwert von sichergestellten Suchtmitteln 2019

Suchtmittel	2019
Cannabis	12 994 729 Euro
Heroin	4 495 595 Euro
Kokain	7 187 392 Euro
XTC	1 207 791 Euro
Amphetamin	2 902 587 Euro
Methamphetamin	1 943 971 Euro

## Qualität der illegalen Suchtmittel

Nachfolgend wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel der letzten zehn Jahre dargestellt. Abgebildet sind jeweils die Mittelwerte. Trotz der großen Schwankungsbreite konnte bei vielen Suchtmittelarten – besonders bei synthetischen Suchtmitteln – eine Qualitätssteigerung festgestellt werden.

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabiskraut/Marihuana	9,8%	10,7%	9,6%	8,8%	7,0%
Cannabisharz/Haschisch	15,2%	15,1%	13,2%	15,3%	16,5%
Heroin	13,7%	13,7%	15,0%	15,8%	17,7%
Kokain	33,4%	45,9%	51,4%	53,2%	51,9%
XTC/MDMA	48,7%	47,7%	38,3%	47,8%	41,5%
Amphetamin	18,5%	14,5%	13,8%	12,4%	19,8%
Methamphetamin	51,5%	58,7%	57,2%	49,9%	59,4%

Tabelle: Qualität der illegalen Suchtmittel (Reinheit) in Prozent von 2015 bis 2019

## Tatverdächtige

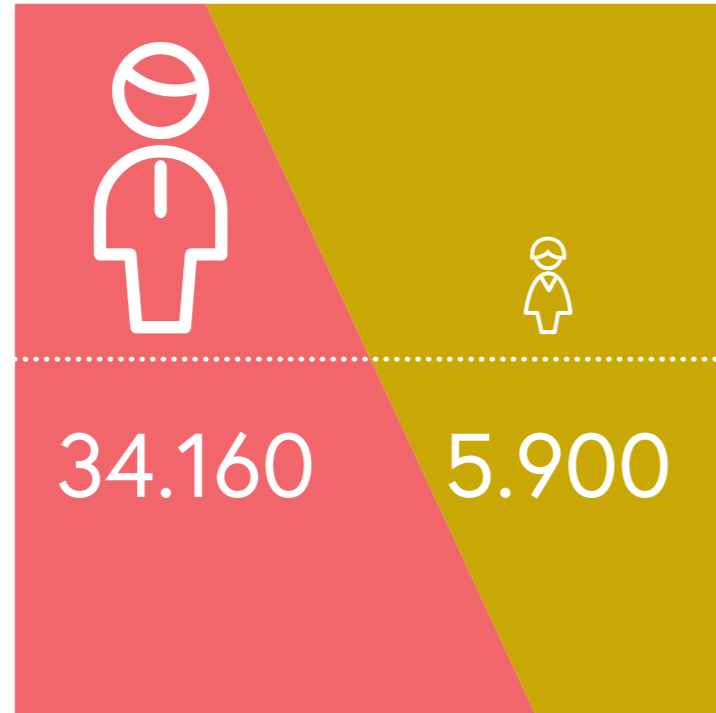
### Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen sowie den über 40-Jährigen konnte 2019 ein deutlicher Anstieg der angezeigten Delikte nach dem SMG verzeichnet werden. Die Personengruppe der 25- bis 39-Jährigen ist mit 14.883 Anzeigen und somit rund 34 Prozent die am häufigsten vertretene Altersgruppe. Bei den 18- bis 20-Jährigen konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von sechs Prozent verzeichnet werden.

Altersgruppen	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr
unter 18 Jahre	4.270	5.226	5.779	5.897	5.901	0,1 %
18-20	6.610	7.426	8.989	8.154	7.667	-6,0 %
21-24	6 253	6.847	8.061	7.462	7.519	0,8 %
25-39	11.167	11.462	13.817	13.019	14.883	14,3 %
40+	2.506	2.495	3.008	3.256	4.090	25,6 %
U.T.	2.101	2.779	2.956	3.256	3.269	0,4 %

Tabelle: Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen 2015 bis 2019 in absoluten Zahlen und Veränderungen in Prozent

Abbildung: Verteilung der Anzeigen nach Geschlecht 2019



Bei der Geschlechterverteilung ergaben sich zu den Vorjahren keine gravierenden Änderungen. Mit rund 85 zu 15 Prozent wurden auch 2019 Männer deutlich öfter zur Anzeige gebracht als Frauen. 2018 betrug das Verhältnis rund 87 zu 13 Prozent.

### Inländische und fremde Tatverdächtige

2019 erfolgten 27.008 Anzeigen gegen inländische und 13.052 Anzeigen gegen fremde Tatverdächtige wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG. Die Anzahl der inländischen Tatverdächtigen ist nach einem kontinuierlichen Rückgang von 2010 bis 2017 in den Jahren 2018 und 2019 wieder auf einen Prozentsatz von 67,4 angestiegen. Die Anzahl der ausgeforschten fremden Tatverdächtigen ist im Vergleichszeitraum – wenn Vergehen und Verbrechen zusammengezählt werden – im Jahr 2019 auf 32,6 Prozent gesunken. Der Fremdenanteil ist im Gegensatz zu den Gesamtanzeigen bei den Verbrechenstatbeständen mit 53,1 Prozent nach dem SMG leicht zum Vorjahr angestiegen und erreichte 2019 einen Höchststand. Hingegen ist der Anteil der inländischen Tatverdächtigen bei den Vergehenstatbeständen gestiegen und lag 2019 bei 69,1 Prozent.

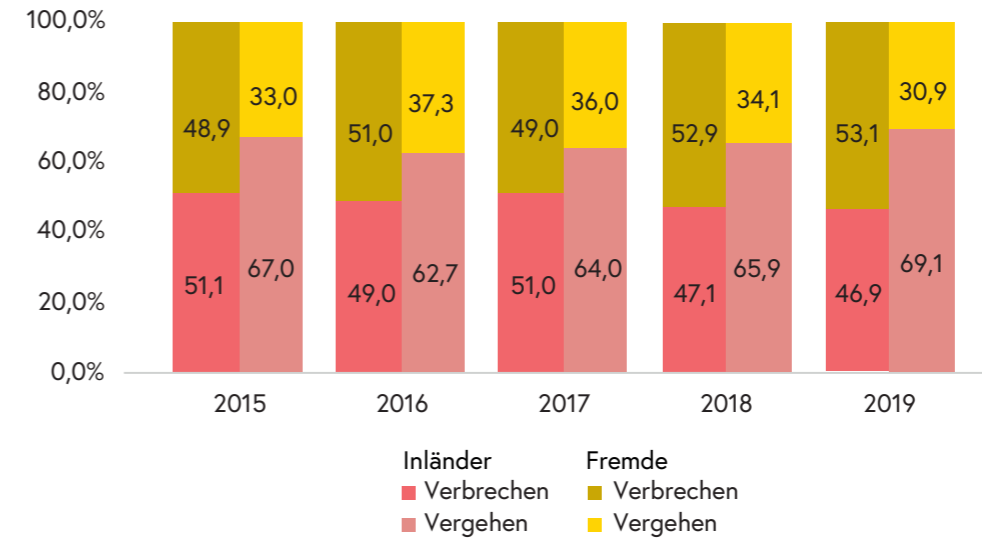


Abbildung: Prozentuale Verteilung nach Verbrechen und Vergehen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2010 bis 2019

Am häufigsten wurden Fremde aus Afghanistan und Serbien nach dem SMG angezeigt, gefolgt von Deutschland, der Türkei, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Nigeria, Ungarn, Syrien und Kroatien. Es ist anzumerken, dass es bei nigerianischen Staatsangehörigen, bei der Gesamtanzahl der Anzeigen, zu einem starken Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren kam und Nigeria sich nun an siebter Stelle befindet. Bei den Verbrechenstatbeständen nach dem SMG, lag nach wie vor Serbien an erster Stelle.

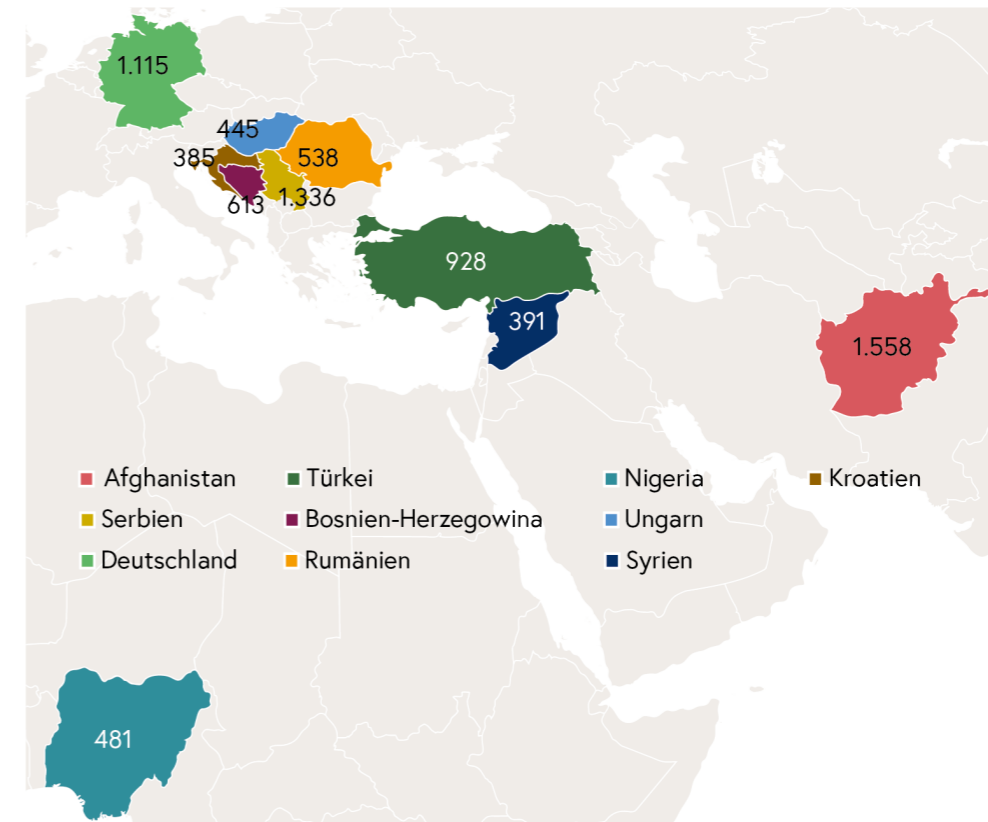


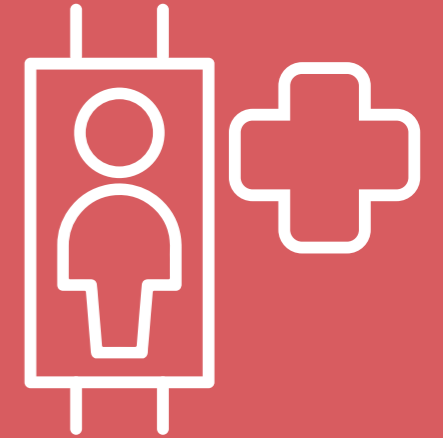
Abbildung: Geografische Karte mit der Anzahl der ausgeforschten Tatverdächtigen nach Herkunftsländer 2019

## Tätergruppierungen

Wie in den Vorjahren zeigte sich auch 2019 ein unverändertes Bild hinsichtlich der Nationalitäten der Mitglieder von Schmuggler- und Händlernetzwerken sowie der Art der illegalen Suchtmittel. Zumeist wiesen diese ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern sowie jenen Staaten auf, die als Transit- und Depotland genutzt wurden.

Tätergruppierungen stammten häufig aus Staaten entlang der Balkan-Route. Hier hoben sich unter anderem bosnische, nordmazedonische, montenegrinische, serbische und türkische Gruppierungen hervor. Österreichische Staatsangehörige standen bei der Produktion von Cannabiskraut an erster Stelle. Eine anhaltende Zunahme zeichnete sich beim illegalen Drogenhandel auf virtuellen Handelsplattformen ab. Neben dem Internet stellten vor allem das Darknet, virtuellen Zahlungsmittel sowie der Versand der Suchtmittel mittels Postsendungen eine große Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

# 3 Drogenopfer



## Drogenbezogene Todesfälle

Einhergehend mit der Suchtmittelkriminalität, kommt es jährlich zu drogenbezogenen Todesfällen in Folge vom Missbrauch illegaler Suchtmittel. Nachfolgend wird ein Überblick der derzeit letzten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) veröffentlichten Fallzahlen in Österreich für die Jahre 2009 bis 2018 angeführt. 2018 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 154 auf 184 drogenbezogene Todesfälle verzeichnet.

Tabelle: Direkt drogenbezogene Todesfälle in den Jahren 2014 bis 2018 nach Bundesland (Quelle: GÖG/ÖBIG, DRD-Auswertung 2019; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes)

Bundesländer	2014	2015	2016	2017	2018
Burgenland	2	3	3	3	2
Kärnten	5	9	11	13	24
Niederösterreich	9	21	15	15	22
Oberösterreich	6	8	16	19	11
Salzburg	4	2	5	8	4
Steiermark	11	9	13	15	13
Tirol	12	14	24	11	24
Vorarlberg	8	15	11	6	5
Wien	65	72	67	64	79
unbekannt	0	0	0	0	0
Österreich	122	153	165	154	184

# 4

## Die Arbeit der Exekutive



## Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei

Suchtmitteldelikte sind Kontrolldelikte und so spiegelt sich unter anderem eine erhöhte Kontrolldichte im Anstieg von Anzeigenzahlen wider. Ermittlungen im Darknet nehmen stetig zu und sind Grundlage für Strukturermittlungen und deren Analyse. Diese Analysen liefern Ermittlungsansätze für nationale und internationale Ermittlungen. Ebenso haben nach wie vor die Migrationsströme seit 2015 ihren Einfluss auf die Steigerung der Anzeigenzahlen bei den Suchtmitteldelikten bei den jeweiligen Tätergruppen.

## Internationale Zusammenarbeit und Projekte

Um der organisierten und grenzüberschreitenden Suchtmittelkriminalität entschieden entgegenzutreten zu können, bedarf es intensiver internationaler Zusammenarbeit. Die geografische Lage Österreichs entlang der Drogen-Hauptschmuggelroute, der Balkan-Route, sowie die Nutzung des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als Drogenumschlagplatz, fordern von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besondere Maßnahmen und Engagement. Bei der internationalen Zusammenarbeit bewährten sich Kommunikationswege über Europol, Eurojust, Interpol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen sowie die im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamten.

Wertvolle Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung bieten die von der Europäischen Union kofinanzierten Projekte. Mit deren Hilfe können verstärkt erforderliche kriminaltaktische Maßnahmen erprobt, umgesetzt und gefestigt sowie neue wichtige Infrastruktur, aber auch polizeiliche Informationsnetzwerke geschaffen werden.

## Westbalkan und Darknet

Mit der Projektserie „Drug Policing Balkan“ und dem Projekt „Joint investigation to combat drug trafficking via the virtual market Darknet within and also into the EU“ setzte Österreich starke Akzente mit nachhaltigem Nutzen. So wurden einerseits die Bekämpfungsstrategien in den Balkanländern gestärkt und andererseits kriminaltaktische Maßnahmen im Bereich des Internets und des Darknets umgesetzt. Mit dem mit Juli 2017 begonnenen ISF-P-National Projekt „Drug Policing – Schwerpunkt Westbalkan und Darknet“ wurden die in den Vorgängerprojekten gewonnen Erkenntnisse und ausgebauten Netzwerke genutzt, um die Kriminalitätsentwicklung beider Schwerpunkte zu bekämpfen. In diesem Projekt sollten vor allem operative Ermittlungsfälle effektiv unterstützt werden. Die durch das Projekt getätigten Unterstützungen konnten in Operationen einfließen, die schlussendlich zu hunderten Festnahmen, großen Suchtgift- und Bargeldsicherstellungen

sowie gerichtliche Verurteilungen im In- und Ausland geführt haben. Mit dem Berichtsjahr 2019 wurde das Projekt erfolgreich beendet.

## Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“

Mit Februar 2019 startet das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK zusammen mit seinem Partner, dem Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamtes Bayern das von der Europäischen Kommission kofinanzierte und bis zum Jahr 2021 laufende Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention (CSI-PP)“. Grund dieses Projekt einzureichen und schlussendlich auch auszuführen war, dass die Anfallszahlen der Suchtmittel-Postsendungen massiv stiegen, die existierenden Kontrollmethoden nicht effektiv genug schienen und es auch rechtliche Herausforderungen sowie mangelndes Unrechtsbewusstsein bei den Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmer gab. Dieses Projekt soll vor allem die Forensik beim Suchtmittelhandel im Fokus haben und mit den operativen Maßnahmen kombinieren. Es sollen neue Ermittlungsmethoden getestet und auf Praxistauglichkeit geprüft werden. Hierzu sind auch andere Organisation wie die Gerichtsmedizin Innsbruck, die Kriminaltechnik des BK sowie Landeskriminalamtes Bayern und die Zollverwaltung stark eingebunden. Darüber hinaus stellen Prävention und die Netzwerkbildung zwischen den nationalen und internationalen Organisationen entscheidende Säulen des Projektes dar.

## Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand

Große Teile des Internets sind für herkömmliche Suchmaschinen nicht zugänglich. Das sogenannte Deepweb, das tiefe Netz, ist ein Bereich des Internets, das aus Firmennetzwerken, Datenbanken von Bibliotheken, Universitäten oder Forschungseinrichtungen besteht. Webseiten im Deepweb kann man mit einem herkömmlichen Internet-Browser aufrufen. Für die meisten Seiten benötigt man einen Login, um Zugriff zu erlangen. Das Deepweb ist der größere Teil des Internets. Ein weiterer Bereich des Internets, das sogenannte Darknet, ist mit herkömmlichen Browsern nicht erreichbar. Um in das Darknet zu gelangen, benötigt man einen speziellen Browser, wie etwa den Tor-Browser (The Onion Router). Daten werden im Darknet anonym und verschlüsselt über verschiedene Server geschickt. Sie werden dabei vielschichtig zwischen mehreren Servern hin- und herübertragen, ohne Spuren zu hinterlassen. Darknet-Adressen bestehen aus Zahlen und Buchstabenkombinationen. Die im Darknet übertragenen Informationen kann man am Ende wieder im Klartext lesen. Das Darknet war ursprünglich für Journalisten und Organisationen gedacht, die von Zensur betroffen waren. Das dunkle Netz hat seinen schlechten Ruf dadurch erlangt, dass es auch als Plattform für illegalen Waffen- und Drogenhandel, Hackerdienste und weitere kriminelle Machenschaften genutzt wird. Der

Onlinehandel mit verbotenen Substanzen hat sich in Österreich mittlerweile zu einer gängigen Begehungsform der Suchtmittelkriminalität entwickelt. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Organisationen bedienen sich der Darknet-Marktplätze als Tatmittel zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles über verschlüsselte Netzwerke abgewickelt. In der realen Welt dient die Beschaffungskriminalität weiterhin dazu, die Suchtmittel zu finanzieren, um ein bestimmtes Suchtverhalten fortsetzen zu können. Ermittlungen zeigen, dass der Online-Drogenhandel den Straßenhandel nicht verdrängt hat. Vielmehr wird der Handel auf Online-Plattformen genutzt, um illegale Suchtmittel höherer Qualität zu erwerben und im Straßenverkauf gewinnbringend weiter zu verkaufen. Somit erfolgt durch den Internethandel eine Ergänzung des klassischen Straßenhandels. Es werden aber auch minderwertige illegale Suchtmittel angeboten, wie zum Beispiel die Amphetaminpaste, die zum Großteil aus Lösungsmitteln und Abfallprodukten besteht, die bei der Herstellung von Speed anfallen.

Wie sehr Österreich vom Online-Suchtmittelhandel betroffen ist, zeigen die nachstehenden Zahlen. Seit September 2016 wurden im internationalen Briefzentrum Frankfurt am Main Schwerpunktkontrollen, bei den zu exportierenden Briefsendungen, durch den deutschen Zoll durchgeführt. Dabei wurden durch das Zollfahndungsamt Frankfurt am Main bis dato insgesamt etwa 13.200 Briefsendungen sichergestellt, welche insgesamt rund 1.200 Kilogramm Suchtmittel zum Inhalt hatten. Adressiert waren die Briefsendungen an Empfänger aus über 90 verschiedenen Nationen. Dabei belegt Österreich seit Beginn der Kontrollen, gemessen an der Anzahl der Empfänger, den zweiten Platz hinter den USA und liegt vor Destinationen, wie Großbritannien, Frankreich oder Australien. Im zweiten Halbjahr 2019 führte Österreich die Reihung sogar an erster Stelle an. Die für Österreich bestimmten Postsendungen enthielten insgesamt rund 163 Kilogramm Suchtmittel, hauptsächlich synthetische Suchtmittel wie unter anderem Amphetamin. Der Ursprung dieser Postsendungen ist in großem Ausmaß auf die Niederlande zurückzuführen.

Auch in Österreich werden im Zuge von gemeinsamen Kontrollen der Polizei und Zollverwaltung regelmäßig Postsendungen mit Suchtmitteln sichergestellt. Insgesamt wurden im Zeitraum Jänner 2016 bis Ende 2019 rund 9.100 Postsendungen mit Suchtmitteln sichergestellt. Diese Sendungen enthielten insgesamt rund 232 Kilogramm sowie 67.300 Stück Suchtmittel. Die Folgeermittlungen zu den bisherigen Sicherstellungen ergaben, dass die Suchtmittel der aufgegriffenen Briefsendungen ausschließlich über Darknet-Marktplätze bestellt wurden. Etwa 75 Prozent der in Österreich sichergestellten Postsendungen wurde aus den Niederlanden versandt.

Eine zunehmende Gefahr des Onlinehandels zeigte sich auch mit dem damit verbundenen Postversand von designten Derivaten, wie zum Beispiel Carfentanyl. Diese Substanzen

können schon beim Einatmen oder bei bloßem Hautkontakt zu beträchtlichen Gesundheitsschäden bis hin zum Tod führen. Dies stellt nicht nur eine große Gefahr für die Ermittlungsbeamtinnen und -beamten dar, sondern für jeden am Postweg involvierten Menschen und vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Postlieferdienste.

## Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Dieser Abschnitt behandelt die Ausgangsstoffe zur Herstellung von illegalen Suchtmitteln sowie die Ausgangsstoffe zur Herstellung von Explosivstoffen. Überdies wird der nationale Kontakt im BK sowie deren Tätigkeit kurz dargestellt.

### Drogenausgangsstoffe

Bestimmte Chemikalien werden im Einzelfall von kriminellen Organisationen und Personen missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln, wie zum Beispiel synthetische Drogen wie Ecstasy, verwendet. Die eingesetzten Chemikalien und ihre rechtswidrige Verarbeitung stellen eine Gefährdung für die Bevölkerung dar. Um die Abzweigung solcher chemischen Stoffe aus legalen Kanälen für die Herstellung von illegalen Drogen zu verhindern, wurde mit 1. Dezember 2018 im BK das Referat „Precursor-Competence-Center“ mit der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eingerichtet. Dieses Referat dient ebenso als Meldestelle, bei der Wirtschaftsbeteiligte aufgrund der rechtlichen Bestimmungen sämtliche Wahrnehmungen, die vermuten lassen, dass Chemikalien möglicherweise für die unerlaubte Herstellung von Suchtmitteln abgezweigt werden, melden müssen. Auch Privatpersonen können entsprechende Beobachtungen melden.

### Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Ein weiterer Schwerpunkt des „Precursor-Competence-Centers“ ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Denn selbst hergestellte Explosivstoffe können aus leicht zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen für terroristische Anschläge missbraucht werden. Meldungen von Wirtschaftstreibenden werden nach Prüfung auf kriminalpolizeiliche Relevanz allenfalls dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt. Der Schwerpunkt der kriminalpolizeilichen Maßnahmen bezog sich 2019 auf die Sensibilisierung der Wirtschaftstreibenden und deren Dachverbände.

### Verdachtsmeldungen, Vertriebswegüberprüfungen und Hinweise

2019 ergingen 18 Verdachtsmeldungen betreffend Chemikalien und Substanzen zur Suchtmittel-Herstellung ein. Darüber hinaus erfolgten 203 Vertriebswegüberprüfungen und gingen 108 allgemeine Hinweise betreffend möglicher Verstöße nach dem SMG über die Meldestelle für Drogenausgangsstoffe ein.

#### Kontakt:

Bundeskriminalamt  
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe  
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien  
Telefax: +43-(0)1-24836-951223  
Email: precursor@bmi.gv.at

# 5 Drogenmarkt im Überblick





## Organisierter illegaler Suchtmittelhandel

Anhand der angeführten Substanzen, die in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendet werden, wird ein Überblick über die Lage des organisierten Handels mit illegalen Suchtmitteln dargestellt.

### Heroin

Opiate und Opioide sind stark wirkende Sucht- und Schmerzmittel mit sehr hohem Suchtpotential. Während es sich bei Opiaten im engeren Sinn um jene psychoaktiven Substanzen handelt, die Opium oder Opium Alkaloid – insbesondere Morphin – enthalten, bezeichnet der Begriff Opioide alle morphinähnlich wirkenden Substanzen. Das bekannteste halbsynthetische Opioide ist Heroin.

Im internationalen Vergleich konnte in den meisten europäischen Ländern zwar ein leichter Rückgang bei opiatbezogenen Drogenangebotsdelikten verzeichnet werden, in Österreich stiegen die Zahlen im Vergleich zu 2018 jedoch leicht an. Opium stellte aufgrund seiner sehr eingeschränkten Konsumation in meist nur ethnischen Gruppierungen, wie zum Beispiel iranischer oder afghanischer Abstammung, einen äußerst geringen Teil der Opiatproblematik dar. Opium wurde fast ausschließlich in diesen traditionell verhafteten Communities konsumiert. Viel problematischer war das vor allem in den USA und Kanada epidemisch auftretende Problem der synthetischen Opioide, insbesondere der Fentanyl Derivate. Heroin und Morphin zählten auch 2018 zu den häufigsten festgestellten illegalen Substanzen bei drogenbezogenen Todesfällen in Österreich..

Heroin ist nach wie vor das am europäischen Drogenmarkt am weitesten verbreitete Opioide. Im Jahr 2017 wurde ein neuer Rekord der Anbauflächen mit geschätzten 418.000 Hektar erreicht. Trotz eines Rückganges 2018 auf 346.000 Hektar, der angeblich auf eine extreme Dürreperiode zurückzuführen war, war laut dem United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) die weltweite Fläche des illegalen Schlafmohnanbaus weiterhin mehr als 60 Prozent größer als vor zehn Jahren. Darüber hinaus ging die Opiumproduktion in Myanmar, dem zweitgrößten Opiumproduzent der Welt, von 550 Tonnen im Jahr 2017 auf 520 Tonnen im Jahr 2018 leicht zurück, womit sich der jüngste Abwärtstrend mit einem Rückgang von 20 Prozent seit 2015 fortsetzte. Dies ist möglicherweise eine Folge des Rückgangs der Nachfrage nach Opiaten aus Myanmar, der auf die massive Opiumproduktion in Afghanistan im Jahr 2017 sowie auf die Verschiebung des Konsums synthetischer Drogen auf den Drogenmärkten Ost- und Südostasiens zurückzuführen sein könnte.

Österreich liegt an der Hauptschmuggelroute für Heroin, der Balkan-Route von der Türkei über Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich nach Westeuropa, wodurch

die Verfügbarkeit von Heroin und Opiatprodukten ungebrochen war. Die Balkan-Route gilt nach wie vor als die wichtigste Opiats-Handelsroute der Welt. Sie führt von Afghanistan via Iran und Türkei nach Westeuropa. Weltweit erfolgten laut UNODC etwa 47 Prozent der Heroin- und Morphinsicherstellungen in Ländern entlang der Balkan-Route. Die größten Mengen Heroin entlang der Schmuggelroute wurden in Pakistan, im Iran und in der Türkei sichergestellt.

Ein Großteil der in Österreich festgenommen Verdächtigen war international agierenden Gruppierungen organisierter Kriminalität zuzuordnen. Bekannte und vor allem positiv erprobte Strukturen der hierarchischen Aufteilungen dieser Gruppierungen wurden mittlerweile von nahezu sämtlichen kriminellen Organisationen oder Verbindungen übernommen, ganz egal ob sie multikulturell beziehungsweise multinational zusammengesetzt waren oder ob sie aus Angehörigen von nur einer Nation bestanden.

Eine direkte Verlagerung des „Offline-Heroinhandels“ in den „Online-Heroinhandel“ war nicht bemerkbar, vielmehr kam das Onlineangebot auf den bereits erwähnten Darknet-Plattformen zum traditionellen Drogenhandel hinzu. Der Großteil des Angebots an illegalen Produkten befanden sich auf Plattformen der Tor Hidden Services und somit nur unter Verwendung eines Tor Browsers erreichbar.

### Kokain

Kokain war die zweithäufigste konsumierte illegale Droge in Europa. Neben Peru und Bolivien war Kolumbien mit rund 70 Prozent der Gesamtproduktion der weltweit größte Hersteller von Kokain. Kokain wird aus den Blättern des Kokastrauchs hergestellt. Die Kokainproduktion bewegte sich auch 2019 auf einem Höchststand. Aktuelle Daten zu Kokain im europäischen Drogenbericht 2019 zeigten, dass sich sowohl die Zahl der Sicherstellungen als auch die sichergestellten Mengen in Europa auf einem Rekordhoch befanden. Auch der seit zehn Jahren am höchsten eingeschätzte Reinheitsgrad von Kokain deutete auf die große Verfügbarkeit der Droge auf Ebene der Endkonsumentinnen und -konsumenten hin.

Laut dem UNODC Drogenbericht 2019 wurde die letztgültige Schätzung der Kokainproduktion für 2017 mit einem Allzeithoch von 1.976 Tonnen angegeben. Das ist eine Steigerung von 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Transport nach Europa erfolgte vorrangig auf dem See- und Luftweg. Die klassischen Schmuggelrouten führten in den nordamerikanischen Raum. Kokain wurde nicht nur direkt aus den Produktionsländern, sondern auch über Brasilien, Costa Rica und Panama und oft auch über afrikanische Staaten nach Europa verbracht. Die größten Mengen wurden



per Seefracht und hier wieder vor allem in Containern, vermehrt aber auch in hochseetauglichen Segelschiffen und Privatjets geschmuggelt.

In Österreich wurde von Kokainschugglern hauptsächlich der internationale Flughafen Wien-Schwechat und vereinzelt auch kleinere internationale Flughäfen genutzt. Der Schmuggel durch Bodypacker, also Personen, die kleine Schmuggelbehälter verschlucken oder das Schmuggeln mit Hilfe von eingebauten Verstecken im Reisegepäck durchführen, waren nach wie vor die am häufigsten auftretenden Schmuggelmethode. Für die österreichweite Nachfrage nach Kokain, wurde von Schmugglern innerhalb Europas auch der Bahnverkehr und Fernbusse genutzt. Die durchschnittlich von Schmugglern im Reiseverkehr mitgeführte Menge Kokain bewegte sich zwischen 0,3 und 1 Kilogramm. Die in Österreich agierenden Tätergruppierungen setzten sich regional recht unterschiedlich zusammen. In den südlichen Landesteilen traten neben organisierten Gruppierungen aus den Balkanstaaten auch immer mehr westafrikanische Drogendealer auf. In Ostösterreich agierten hauptsächlich Tätergruppen aus Westafrika und den westlichen Balkanstaaten. Im Zentralbereich des Bundesgebietes gewannen vermehrt Gruppierungen aus der Karibik beziehungsweise Mittelamerika an Bedeutung.

Vereinzelt traten auch inländische Tatverdächtige auf, die das Kokain in Spanien oder in den Niederlanden organisierten und in Österreich gewinnbringend weiterverkauften. Der durchschnittliche Kaufpreis von einem Gramm Kokain betrug wie auch schon im letzten Jahr zwischen 50 und 120 Euro, wobei die Qualität im Straßenverkauf wesentlich schlechter war als in den Herstellerländern. Auch beim Handel mit Kokain erlangten der Onlinehandel und Darknet-Plattformen immer mehr Bedeutung.

## Cannabis

Die in Österreich am häufigsten konsumierten, gehandelten, erzeugten und eingeführten illegalen Suchtmittel waren auch 2019 Produkte aus der Hanfpflanze Cannabis Sativa. Vornehmlich handelte es sich dabei um getrocknetes Kraut aus den Blüten- und Fruchtständen mit der gängigsten Bezeichnung Marihuana und um das aus den weiblichen Blütenständen gewonnene Harz, das so genannte Haschisch. Während Cannabiskraut beziehungsweise Marihuana im Inland vermehrt selbst erzeugt wurde, wurde Cannabisharz beziehungsweise Haschisch fast zur Gänze importiert. Österreich hatte als Schmuggeltransitland für Cannabisprodukte einen hohen Stellenwert.

### Cannabiskraut (Marihuana)

Im Inland erzeugtes Marihuana wurde zu einem großen Anteil in Indoor-Anlagen aufgezogen. Die Aufzucht für den Eigengebrauch erfolgte in sogenannten Growboxen. Diese frei erhältlichen, teilweise fertig installierten Kleinstanlagen, werden bereits um wenige hundert Euro sowohl in Hanfläden als auch via Internet vertrieben. Der Handel

mit diesem Equipment ist grundsätzlich legal. Problematisch zeigt sich der Verkauf von Cannabissämlingen oder Cannabistecklingen. Diese Produkte werden offen angeboten, obwohl die ausgewachsenen Pflanzen hohe THC-Konzentrationen aufweisen können. Growboxen, kleinere und größere Anlagen bis rund 500 Pflanzen, wurden vorwiegend von inländischen, aber auch von Tatverdächtigen nicht österreichischer Staatsbürgerschaft, betrieben. Anlagen über 500 Stück hingegen wurden hauptsächlich von Gruppierungen aus Serbien betrieben. Importiertes Marihuana gelangte auch 2019 aus dem europäischen Hauptanbaugebiet Albanien nach Österreich. Das aus Albanien stammende Cannabiskraut wurde entlang der Balkan-Route oder auf dem Seeweg über Italien geschmuggelt. Albanische Täter legten in Italien, Tschechien, in Deutschland und in osteuropäischen Staaten entlang der Balkan-Route Depots an und exportierten von dort aus das Marihuana nach Mittel- und Nordeuropa. Nach wie vor wurde von Gruppierungen der verschiedensten Ethnien und von inländischen Tätern Marihuana direkt von den Erzeugern (zum Beispiel aus großangelegten Indoorplantagen, betrieben durch vietnamesische Gruppierungen) beziehungsweise von Händlern aus den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, Tschechien, Slowenien, der Slowakei und Ungarn, sowohl für den Eigengebrauch als auch für den weiteren Handel importiert.

### Cannabisharz (Haschisch)

Das geschmuggelte Cannabisharz stammte fast ausschließlich aus Marokko. Überwiegend genutzte Schmuggelrouten von Marokko nach Österreich führten über Spanien, Frankreich und die Schweiz oder Spanien, Frankreich und Deutschland beziehungsweise über Spanien und Italien. Beim Cannabisschmuggel über den Luftweg konnten 2019 keine nennenswerten Mengen festgestellt werden. In kleinen Mengen und da vor allem für den Eigengebrauch wurde Cannabisharz von gewonnenen Blüten aus dem Indoor-Bereich auch selbst hergestellt.

### Vertrieb, Handel und Konsum von Cannabisprodukten

Neben österreichischen Tatverdächtigen beherrschten Gruppierungen aus den Maghreb-Staaten und hier vor allem marokkanische und algerische Personen sowie westafrikanische Gruppierungen den Markt. Stark etablierten sich auch Gruppierungen afghanischer Asylwerbender im Bereich des Cannabishandels. Täter aus Deutschland, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, der Türkei oder Mazedonien waren ebenfalls im Vertrieb der Cannabisprodukte tätig. Die Cannabispreise bewegten sich je nach Reinheit und gehandelter Menge. Bei Großmengen kostete das Gramm etwa vier Euro, im Straßenverkauf bis zu 15 Euro. Beim Cannabiskonsum waren keine gravierenden soziodemografischen Unterschiede feststellbar. Cannabis wurde quer durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten konsumiert, wobei teilweise kein Unrechtsbewusstsein feststellbar war.

## Synthetische Suchtgifte

Der überwiegende Teil der in Österreich sichergestellten synthetischen Suchtgifte wurde innerhalb des Schengen-Raums illegal hergestellt. Die Produktion beschränkte sich nicht mehr nur auf historisch gewachsene Herstellungsländer im Schengen-Raum, sondern erfolgte auch in anderen Schengen-Ländern, die bisher nicht als Produktionsländer anzusehen waren. Die 2019 festgestellte Entwicklung, dass Produktionsländer illegaler synthetischer Drogen aus Übersee versuchten ihren Absatzmarkt auf Europa auszuweiten, setzte sich fort und erfolgte bereits in Teilbereichen. Die Einfuhr nach Österreich erfolgte nach wie vor mit Kraftfahrzeugen (Kfz), im Bahn- beziehungsweise Busverkehr. Je nach Entfernung des Herkunftslandes wurden die Drogen in kleineren Mengen mit einer höheren Frequenz an Schmuggelfahrten aus Nachbarstaaten verbracht, um im Falle eines polizeilichen Aufgriffs das Risiko zu minimieren. Oder sie wurden in größeren Mengen aus weiter entfernten Produktionsländern nach dem Grundsatz der Rentabilität nach Österreich transportiert. Die Schmuggelfahrten wurden von Personen verschiedenster Nationalitäten, die Kontakte oder ein sonstiges Naheverhältnis zu den Produktionsländern oder nach Österreich hatten, durchgeführt.

Der 2018 festgestellte Trend, wonach synthetische Suchtmittel per Post- und Paket-sendungen versendet wurden, setzte sich fort. Auch 2019 erfolgten zahlreiche Sicher-stellungen. Österreich war nach wie vor ein unverdächtiges Transitland für den Schmuggel synthetischer Drogen, in Länder außerhalb des Schengen-Raums, insbesondere nach Übersee. Der Schmuggel erfolgte in größeren Mengen überwiegend im Flug- und Transitverkehr.

## Amphetamin, MDMA und Ecstasy

Das in Österreich sichergestellte Amphetamin stammte zumeist aus illegalen Pro-duktionen in den Niederlanden und Polen. Amphetamin wurde in Pulver-, Pasten- und vereinzelt in Tablettenform am österreichischen Markt gehandelt. Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) war in Österreich sowohl als Reinsubstanz in Pulverform als auch als Wirksubstanz in Ecstasy-Tabletten am Markt erhältlich. Die in Österreich angebotenen Ecstasy-Tabletten wiesen nach wie vor einen sehr hohen Wirkstoffanteil auf, der zu Todesfällen aufgrund von Überdosierungen führen kann.

Ein Anstieg von als Ecstasy-Tabletten verkauften Produkten, die jedoch nicht den eigentlichen Wirkstoff MDMA sondern eine NPS enthalten, war zu beobachten. Je nach enthaltener NPS ist dies mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko für Konsumentinnen und Konsumenten verbunden, da Unkenntnis über die enthaltene Substanz vorherrschte und keine Langzeiterfahrungen hinsichtlich der Auswirkungen für den menschlichen Organismus, die Wirkungsweise oder der Dosierung vorhanden waren.

## Methamphetamin

Das in Österreich auf dem Markt befindliche Methamphetamin wurde nicht nur mehr wie bisher in Tschechien und der Slowakei illegal produziert, sondern stammte auch aus anderen Schengen-Ländern, wohin die Produktion verlagert wurde. Zunehmend wurden Produktionsstätten in Polen, den Niederlanden und Ungarn festgestellt, wodurch die Verfügbarkeit in Europa gewährleistet war.

Nach wie vor wurde Methamphetamin, das mittels Postversand von Mexiko nach Öster-reich gelangte, sichergestellt. War Methamphetamin bis vor einigen Jahren nur in den Grenzgebieten zu Tschechien und der Slowakei verfügbar, wurde diese Droge mittler-weile in allen Bundesländern angeboten. Das sichergestellte Methamphetamin war nach wie vor hochwertig, der Wirkstoffgehalt lag bei 70 bis 80 Prozent und teilweise sogar darüber. Aufgrund des hohen Suchtpotentials von Methamphetamin war mit weiteren Steigerungsraten zu rechnen.

## Psychotrope Stoffe

Die Verfügbarkeit psychotroper Stoffe in der Suchtmittelszene war gegenüber 2018 gleichbleibend. Es wurden Tabletten und Trips mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Benzodiazepine in Österreich sichergestellt, wobei es sich bei der Substanz um analoge

NPS handelte. Die Bestellungen erfolgten zumeist über Verkaufsplattformen im Darknet oder Internet.

## Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

In Österreich und dem europäischen Markt war weiterhin ein Anstieg von Substanzen festzustellen, die als NPS eingestuft wurden. Von der Wirkungsweise gesehen, waren zu allen herkömmlichen Drogen analoge NPS verfügbar, die eine ähnliche Wirkung in abgeschwächter beziehungsweise verstärkter Form im menschlichen Körper hervorriefen. Der überwiegende Teil der in Österreich sichergestellten NPS betrifft die Gruppen der Cannabinoide, Opiate und Tryptamine sowie Ketamin. 2019 wurde ein erheblicher Anstieg bei der Sicherstellung synthetischer Cannabinoide bemerkt. Die Sicherstellungen betrafen sowohl die Reinsubstanz in Pulverform als auch weiterverarbeitete Produkte in Form von Kräutermischungen und Tabletten.

Bei den Sicherstellungen waren immer häufiger Produkte, die als herkömmliche Drogen oder NPS angeboten wurden, jedoch tatsächlich eine Mischung aus Drogen und NPS beziehungsweise mehrere NPS enthielten, festzustellen. Dies hatte zur Folge, dass Konsumentinnen und Konsumenten in Unkenntnis der Substanz und der damit verbundenen abweichenden Wirkungsweise einer erheblichen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt waren.

Derzeit sind weltweit fast 800 NPS bekannt, über deren Sicherstellung im Wege von Polizei-, Zoll- und Gesundheitsbehörden berichtet wurde. Die in Europa sichergestellten NPS wurden nach wie vor größtenteils in China produziert. China versuchte jedoch seit einiger Zeit die Produktion durch gesetzliche Maßnahmen einzudämmen. Zudem gab es auch erste Hinweise auf eine beginnende illegale Produktion von Grundsubstanzen in Europa. Die Endproduktion von markttauglichen Produkten für den Verkauf wurde bereits im Schengen-Raum durchgeführt. Dies war in Zusammenhang mit einer nicht bestehenden einheitlichen gesetzlichen Regelung für NPS innerhalb Europas hinsichtlich der Legalität zu erkennen.

Die Substanzen wurden überwiegend auf einschlägigen Seiten im Darknet und Internet, deren Betreiber sich im europäischen Raum befanden, angeboten. Die Lieferung erfolgte per Post und mittels Paketdiensten. In Österreich unterlagen nach der Novelle des Neupsychoaktive-Substanzen-Gesetz im Jahr 2016 bereits wieder eine nicht unbeträchtliche Anzahl neu aufgetretener NPS keiner gesetzlichen Regelung. Dies ergab sich aus der ständigen Neu- und Weiterentwicklung solcher Substanzen, wodurch gesetzliche Regelungen umgangen wurden. Mit der Suchtgift-Verordnung von Juni 2019 wurde eine große Anzahl von NPS in das SMG übergeleitet.

## Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich

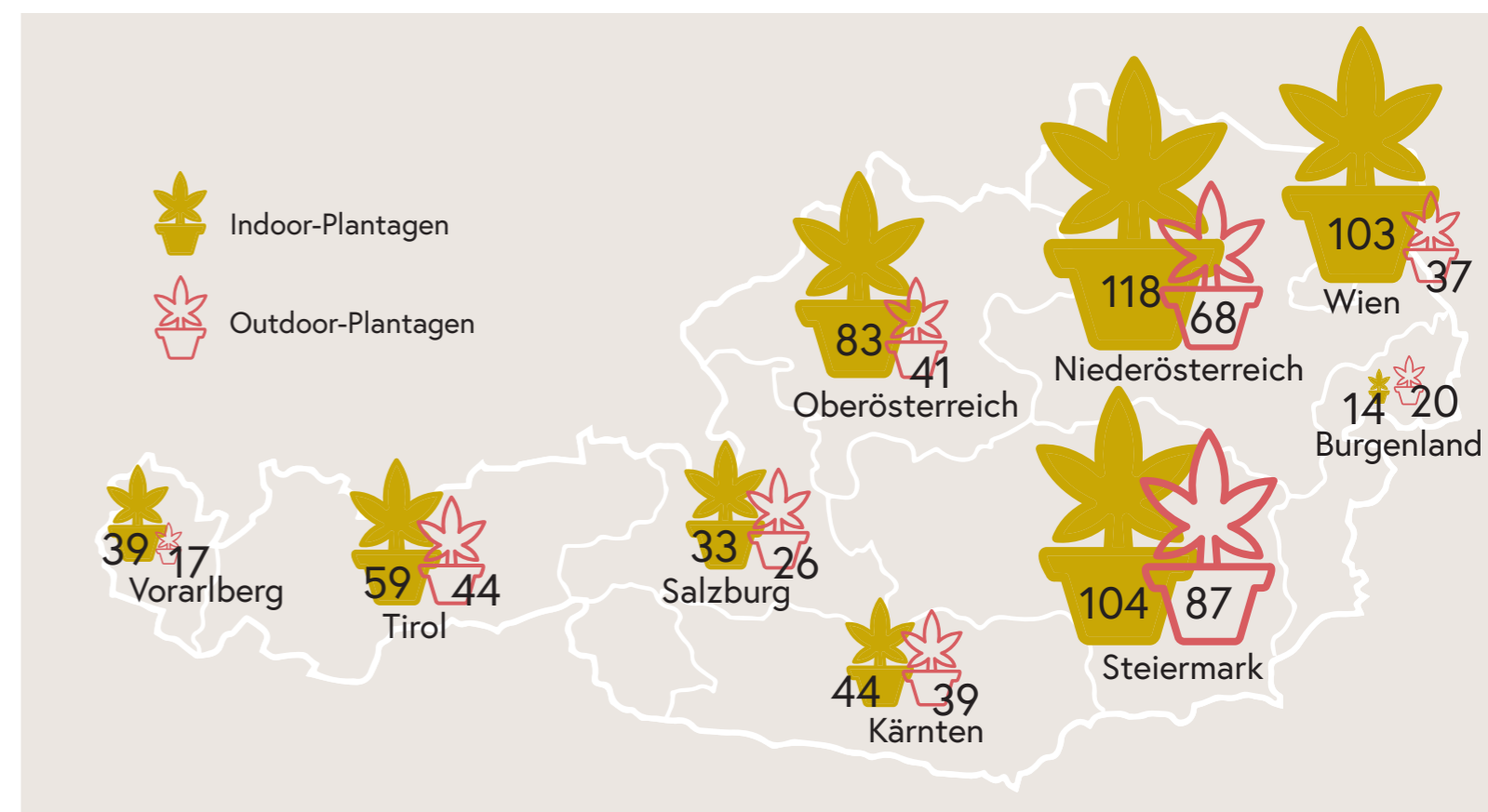
### Illegale Suchtmittellabore

2019 wurden in Österreich insgesamt vier illegale Suchtmittellabore registriert, davon je eines in der Steiermark und in Oberösterreich sowie zwei in Wien. Das Synthesziel der aufgedeckten Suchtmittellabore war vorwiegend die Herstellung von Methamphetamin und Amphetamin. In einem Labor konnte zudem auch ein selbsthergestellter Sprengstoff sichergestellt werden. Die Erzeugung der Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers, im Einzelfall war auf die Versorgung eines regionalen Abnehmerkreises abgezielt. Bei den Betreibern handelte es sich, mit Ausnahme einer Person, um österreichische Staatsangehörige. Die Chemikalien wurden in Österreich, fallweise auch im benachbarten Ausland oder im Internet beziehungsweise Darknet, angekauft.

### Cannabisplantagen

Auch 2019 waren Cannabisprodukte dominant auf dem österreichischen illegalen Suchtmittelmarkt vertreten. Im Berichtsjahr kam es gegenüber dem Jahr 2018 zu einem Anstieg bei den ermittelten Plantagen von 887 auf 976.

Abbildung: Anzahl der in Österreich ermittelten Plantagen 2019



# 6 Österreich im Detail



## Burgenland

2019 kam es im Burgenland im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 1,7 Prozent von 968 auf 984 Delikte.

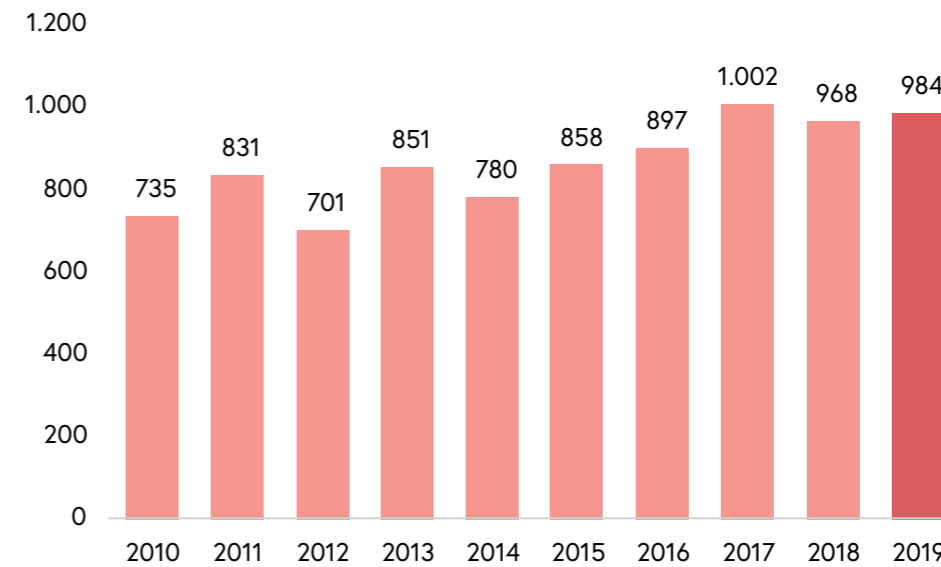


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG im Burgenland 2010 bis 2019

2019 wurden im Burgenland rund 2,2 Kilogramm Heroin, 82 Gramm Kokain, 28,3 Kilogramm Cannabis, 2.003 Stück Ecstasy sowie 0,9 Kilogramm Amphetamin und 1,3 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	31.906,3 g	44.909,9 g	29.214,7 g	69.361,4 g	28.289,3 g
Heroin	23,6 g	1 004,8 g	0,1 g	81,9 g	2.164,5 g
Kokain	456,1 g	615,6 g	564,4 g	1 553,9 g	82,3 g
XTC	292,0 Stk	174,0 Stk	43,0 Stk	603,0 Stk	2.003,0 Stk
Amphetamin	823,4 g	144,1 g	390,6 g	1 653,5 g	908,3 g
Methamphetamin	43,7 g	440,8 g	1.612,1 g	867,5 g	1.298,3 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen im Burgenland 2015 bis 2019

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Aus den Nachbarländern Slowakei und Ungarn erfolgte potentieller Einfuhrschmuggel illegaler Suchtmittel. Methamphetamin wurde grundsätzlich aus der Slowakei über das Burgenland nach Österreich eingeführt. Abgesehen von der Benützung von Ausweichrouten begannen die Schmuggelfahrten zumeist in Bratislava. Als Transportmittel dienten Bus und Bahn, aber auch private Personenkraftwagen (PKWs) oder Taxis. Die illegalen Suchtmittel wurden dabei häufig am Körper oder in Verstecken im Fahrzeug

transportiert. Neuerdings erfolgte der Einfuhrschmuggel auch aus Ungarn, obwohl das Methamphetamin aus der Slowakei gestammt haben dürfte. In den meisten Schmuggelfällen war das Burgenland bloßes Transitland und die illegalen Suchtmittel waren für Wien bestimmt. Die Täter stammten aus der Slowakei, Türkei und den Philippinen, zu einem deutlich geringeren Teil aus Österreich, Tschechien oder anderen Ländern. Gegen eine polnisch-slowakische Tätergruppe wurde wegen des Handels mit Cannabisprodukten und Amphetamin sowie dem Betrieb von Cannabisplantagen ermittelt. Kokainhandel wurde von einer ungarischen Tätergruppe betrieben. Heroinschmuggel erfolgte unter anderem durch eine Tätergruppe bestehend aus einem bosnischen, türkischen, deutschen und fünf österreichischen Staatsangehörigen.

Der Suchtmittelhandel an öffentlichen Orten wurde überwiegend von Asylwerbenden aus Afghanistan, Syrien und Tschetschenien betrieben. Hauptsächlich wurden Cannabisprodukte, Heroin und Kokain angeboten.

Nach wie vor wurden im Burgenland die topographischen Verhältnisse für den Anbau von Cannabis in Outdoor-Plantagen genützt. Der Anbau erfolgte aber auch in Indoor-Plantagen, hier auch „CBD“ Indoor-Plantagen.

### **Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel**

Am häufigsten wurde nach wie vor Cannabiskraut konsumiert. Gefolgt von Amphetamin, Ecstasy und Kokain. Nur im Bezirk Eisenstadt/Umgebung lag der Missbrauch von Heroin an zweiter Stelle.

### **Darknet**

Auch im Burgenland wurden illegale Suchtmittel im Darknet gekauft, was 2019 mehrere Fälle belegte. Die Online-Käufe im Burgenland stiegen im Vergleich zum Jahr 2018 minimal an.

### **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

Im Vergleich zu Strafanzeigen nach dem SMG erfolgten äußerst wenige nach dem NPSG. Auch nach Sicherstellungen von Paketen wurden nur wenige NPS sichergestellt.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität**

Überwiegend handelt es sich dabei um Eigentumsdelikte wie Einbrüche und Diebstähle. Es zeigten sich keine nennenswerten Änderungen.

### **Ausblick**

Es wird keine nennenswerte Veränderung der derzeitigen Lage erwartet.

### **Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität**

Ein österreichisches Ehepaar schmuggelte über mehrere Jahre große Mengen Amphetamin und Methamphetamin aus Ungarn nach Österreich und veräußerte die Suchtmittel gewinnbringend an Abnehmerinnen und Abnehmer in den Bezirken Eisenstadt und Baden. In Kooperation mit der Kriminalpolizei in Sopron und der Außenstelle der nationalen Drogenbehörde der Polizei in Győr, gelang schließlich in Ungarn die Festnahme der ungarischen Lieferantin.

vestition und der zugesagten Rendite zu begründen. Sie inszenierten vor den Augen der Geschäftspartner nahezu filmreif die Verhaftung eines der beiden Haupttäter. Den Opfern wurde suggeriert, dass die Festnahme aufgrund des Verdachts des Waffenhandels, der Geldwäsche und der Terrorunterstützung für Katar erfolgt sei. Katar wurde wegen der bestehenden außenpolitischen Spannungen zu Saudi-Arabien gewählt.

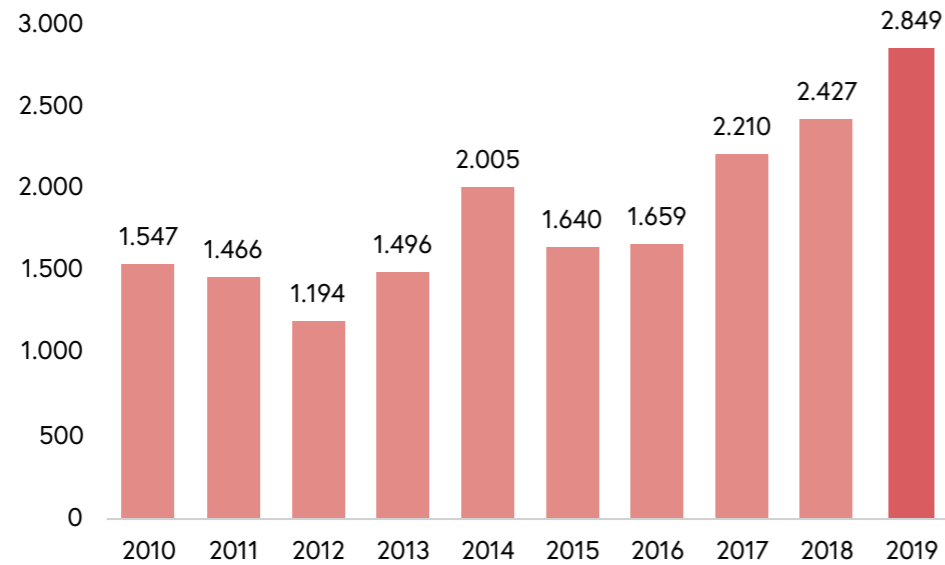
Aufgrund interner Verwerfungen in der Gruppe, einer der Verdächtigen fühlte sich übergangen und übervorteilt, wandte sich einer der Betrüger an die Polizei und sagte über die kriminellen Machenschaften seiner ehemaligen Komplizen aus. Die umfangreichen und komplexen Ermittlungen wegen des Verdachts des schweren und gewerbsmäßigen Betruges, der Gründung einer kriminellen Vereinigung und der Geldwäscherei übernahm das LKA Wien. Es folgten mehrere Hausdurchsuchungen und die Öffnung von 58 Konten der beiden Haupttäter, über die die Untersuchungshaft verhängt wurde. Im Zuge der Amtshandlung wurden mehrere Liegenschaften, Gold, Bargeld und Bankguthaben in einem Gesamtwert von etwa drei Millionen Euro sichergestellt.



## Kärnten

In Kärnten kam es im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 17,4 Prozent von 2.417 auf 2.849 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Kärnten 2010 bis 2019



2019 wurden in Kärnten rund 5,9 Kilogramm Heroin, 1,6 Kilogramm Kokain, 94,2 Kilogramm Cannabis, 1.150 Stück Ecstasy sowie 2 Kilogramm Amphetamin und 0,6 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Kärnten 2015 bis 2019

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	36.899,0 g	29.226,6 g	63.897,6 g	104.900,8 g	94.225,6 g
Heroin	3.032,0 g	836,8 g	2.546,2 g	1.059,9 g	5.858,8 g
Kokain	1.005,4 g	740,9 g	3.251,8 g	3.608,4 g	1.652,9 g
XTC	639,0 Stk	2.168,3 Stk	384,0 Stk	805,0 Stk	1.150,0 Stk
Amphetamin	122,0 g	435,5 g	1.487,9 g	4.482,2 g	2.027,4 g
Methamphetamin	18,8 g	34,9 g	189,9 g	166,1 g	548,2 g

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Unter den verschiedenen agierenden Tätergruppierungen zeigten sich afrikanische und afghanische sehr aktiv. Vor allem in der Stadt Klagenfurt betrieben nigerianische Täter vorwiegend Kokainhandel. Meist wurde das illegale Suchtmittel mittels Kurier, die vorwiegend mit italienischen Identitätskarten ausgestattet waren, mittels Bodypacking nach Kärnten eingeschmuggelt. Auch erfolgte der Einfuhrschmuggel, im herkömmlichen Gepäck versteckt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Diese Täter-

gruppierungen verfügen über eine ausgezeichnete Logistik, die hierarchisch mittels Arbeitsaufteilungen gesteuert wird.

Cannabiskraut wurde zunehmend von afghanischen Gruppierungen vertrieben. Dafür wurden auch vermehrt jugendliche afghanische Asylwerber rekrutiert, die als Subhändler agierten. Die Tätigkeiten dieser Gruppierungen erstreckten sich von den Ballungszentren Klagenfurt sowie Villach hinaus in die jeweiligen Bezirke und reagierten flexibel auf repressive Maßnahmen der Polizei. Bezogen wurde das Cannabiskraut hauptsächlich aus Wien. Transportiert wurde es in Bahn- und Buslinien oder in Privat-Kfz.

Problematisch war der relativ hohe Heroinkonsum. Unverändert wurde das Heroin aus Slowenien eingeschmuggelt. Heimische Konsumentinnen und Konsumenten sowie Dealerinnen und Dealer fuhren vornehmlich mit Privatfahrzeugen zumeist nach Laibach oder ins dortige Umfeld, um Heroin anzukaufen. Ebenso erfolgte die Versorgung mit Heroin mit slowenischen Kurieren. Überwiegend wurden hier die Hauptverbindungen über den Loiblpass und den Karawankentunnel genutzt. Die eingeschmuggelten Mengen variierten von kleineren Mengen, dem so genannten Ameisenverkehr, bis doch zu beachtliche Mengen von jeweils 100 Gramm pro Ankauf und mehr.

Das Heroin kam nicht nur in den Ballungszentren Klagenfurt und Villach zur Verteilung, sondern auch in den weiteren Bezirken. Hier überwiegend in den grenznahen Bezirke Wolfsberg, Völkermarkt und Villach Land. Wie auch in den vergangenen Jahren fiel der Grammpreis für Heroin weiter, teilweise bis unter 18 Euro. Weiterhin wurden auch Cannabisplantagen sichergestellt, die ausschließlich von inländischen Tätergruppierungen betrieben wurden.

### Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Am häufigsten wurden Cannabisprodukte, hier vor allem Cannabiskraut, konsumiert, Cannabis harz nur in selten Fällen. Der Trend, sich beim Konsum von illegalen Substanzen in den privaten Bereich zurückzuziehen, setzte sich weiter fort. Nach den Cannabisprodukten drängten immer mehr Heroin und Kokain auf den Markt. Vorwiegend wurden diese Drogen nasal konsumiert. Im Bereich der Amphetaminprodukte ist eine Stagnation erkennbar. Als nach wie vor gängige Praxis zeigten sich Rezeptfälschungen.

### Darknet

Bestellungen von illegalen Suchtmitteln im Darknet stiegen weiter an. Auf diese Weise gelangten vermehrt illegale Suchtmittel auch in ländliche Bereiche.

### Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

NPS wurden zumeist via Internet und Darknet bestellt. Es wurde eine große Produktvielfalt der bestellten Substanzen festgestellt, auch in der Konsistenz von Tabletten, Pulver bis zu den verschiedenfarbigsten Flüssigkeiten.

### Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Durch verstärktes kriminalpolizeiliches Einschreiten und einer Kapazitätserweiterung der Drogenambulanz wurde hier ein Rückgang verzeichnet.

### Ausblick

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist nicht erkennbar.

### Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „AG Bitcoin“ wurde gegen eine Tätergruppe ermittelt, die im dringenden Verdacht steht, Kokain im zweistelligen Kilobereich, mit einem Straßenverkaufswert von mehr als 900.000 Euro in Verkehr gebracht und zusätzlich einen Handel mit Cannabis betrieben zu haben. Bis dato konnten 170 Abnehmerinnen und Abnehmer sowie Subdealerinnen und Subdealer ausgeforscht werden. Es erfolgten 18 Hausdurchsuchungen und 16 Festnahmen.

## Niederösterreich

In Niederösterreich kam es 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 0,6 Prozent von 5.082 auf 5.115 Delikte.

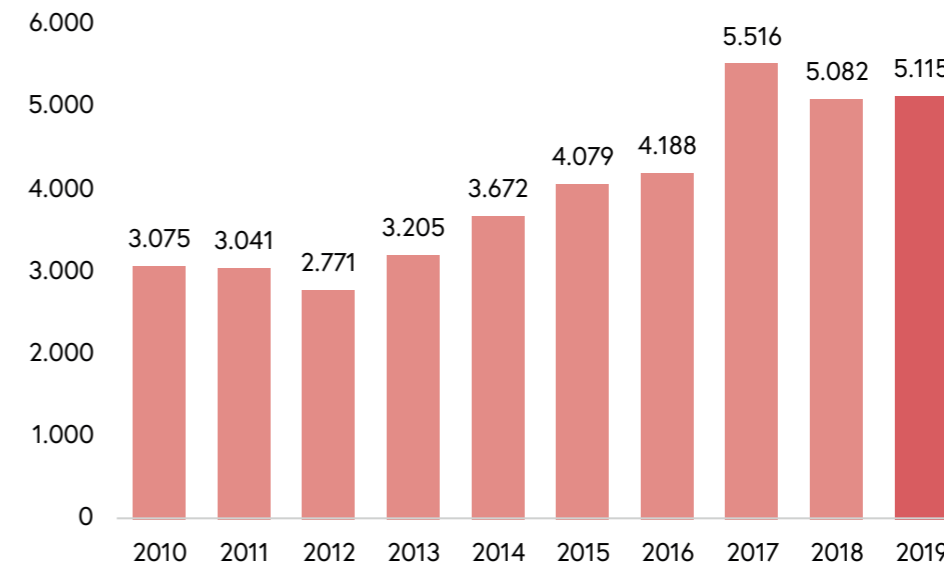


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Niederösterreich 2010 bis 2019

2019 wurden in Niederösterreich rund 29,4 Kilogramm Heroin, 11,8 Kilogramm Kokain, 207,8 Kilogramm Cannabis, 6.254 Stück Ecstasy sowie 4,3 Kilogramm Amphetamin, 5,5 Kilogramm Methamphetamin und 89,5 Kilogramm Khat sichergestellt.

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	162.114,7 g	233.899,7 g	222.063,1 g	370.335,9 g	207.806,8 g
Heroin	5.447,4 g	2.150,0 g	1.962,7 g	32.841,0 g	29.392,3 g
Kokain	10.141,0 g	7.702,3 g	18.274,7 g	16.224,5 g	11.762,9 g
XTC	1.769,0 Stk	2.518,2 Stk	9.217,0 Stk	2.405,0 Stk	6.254,0 Stk
Amphetamin	10.978,3 g	5.814,9 g	6.030,3 g	5.632,7 g	4.279,5 g
Methamphetamin	540,5 g	383,9 g	930,2 g	2.856,3 g	5.468,6 g
Khat		71.203,0 g	549.740,8 g	448.689,0 g	89.500,0 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Niederösterreich 2015 bis 2019

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Serbische Tätergruppen dominierten in Niederösterreich den Handel mit Heroin und die Erzeugung von Cannabiskraut mittels Indoor-Plantagen. Selten verkauften serbische Straßenverkäufer aus Wien in Niederösterreich direkt Heroin an Abnehmerinnen und Abnehmer. Aufgrund des günstigen Verhältnisses von Preis und Qualität finanzierten viele Heroinkonsumentinnen und -konsumenten ihre Abhängigkeit und ihren Unterhalt, indem

sie in Wien gleich größere Mengen Heroin (bis zu 30 Gramm) erwarben und zu einem weit höheren Grammpreis an ihre Abnehmerinnen und Abnehmer in Niederösterreich weitergaben. Bei diesen Subdealerinnen und Subdealern aus Niederösterreich handelte es sich zumeist um Täter mit Migrationshintergrund aus dem Westbalkan. Das Heroin wird von den Schmugglern entweder in Linienbussen oder privaten Fahrzeugen vom Westbalkan über Ungarn, das Burgenland und Niederösterreich nach Wien gebracht. Die Einfuhr und Weitergabe von Methamphetamin stiegen stark an. Meist türkischstämmige Täter aus dem Bereich Wiener Neustadt importierten Methamphetamin aus der Slowakei und versorgten damit Abnehmerinnen und Abnehmer aus dem südlichen Niederösterreich. Im Westen von Niederösterreich ist erkennbar, dass Österreicher sowie Täter aus Tschechien oder der Slowakei große Mengen Methamphetamin von tschechischen Lieferanten in den Regionen Südböhmen und Pilsen kaufen und dann nach Österreich einführen. Die Schmuggelrouten waren dabei entweder von Südböhmen über den Grenzübergang Wullowitz via Oberösterreich in den Bezirk Amstetten oder von Pilsen, Bayern über den Grenzübergang Suben nach Oberösterreich und weiter in den Bezirk Amstetten. Diese Methamphetaminschmugglerinnen und -schmuggler sowie Methamphetaminhändlerinnen und -händler verkaufen dann die Drogen an Abnehmerinnen und Abnehmer aus dem Westen Niederösterreichs mit hohen Gewinnen weiter. Sehr viele Täter schmuggelten Cannabiskraut in unterschiedlichsten Mengen aus Tschechien für die Weitergabe oder auch nur den reinen Eigenkonsum nach Österreich ein.

Diese Täter benutzen meist die Grenzübergänge Gmünd-Ceske Velenice, Klein Haugsdorf, Laa an der Thaya, Drasenhofen oder Reintal für die Einfuhr der Drogen mittels PKW nach Österreich. Suchtmittelhotspots in Niederösterreich waren Wiener Neustadt und St. Pölten. Dort verkauften Straßenhändler verschiedener Ethnien vorwiegend Cannabiskraut. Übergeben wurden die Suchtmittel meist in der Nähe der Hauptbahnhöfe. Die Dealer stammten überwiegend aus Afghanistan oder Tschetschenien. Kokain wurde meist über den Flughafen Wien-Schwechat nach Österreich eingeführt.

### **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

Insgesamt wurden in Niederösterreich 2019 die Produkte von etlichen Indoor und Outdoor-Plantagen sichergestellt. Bei den Tätern handelte es sich größtenteils um österreichische Staatsangehörige. Einige Plantagen wurden von türkischen, deutschen und serbischen Tätern betrieben. Eine der größten Sicherstellungen war eine im Bezirk Gänserndorf aufgefundene Plantage mit 450 Stück in Vollblüte stehenden Cannabispflanzen. Als Beschuldigte wurden in diesem Ermittlungsverfahren ein Serbe und ein Österreicher mit serbischem Migrationshintergrund ausgeforscht und festgenommen. Anderen Plantagen wurden vorwiegend zur Abdeckung des Eigenkonsums beziehungsweise Weitergabe im Bekanntenkreis betrieben.

### **Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel**

Die Zahl der Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten stieg weiterhin an. Immer jüngere Personen konsumierten Cannabis. Galten Ecstasy-Tabletten und Amphetamine früher als klassische Partydrogen, haben sich die Motive der Konsumentinnen und Konsumenten dieser Substanzen verändert. Viele, größtenteils jugendliche Konsumentinnen und Konsumenten, benutzten Ecstasy und Amphetamine auch dazu, um sich für nächtelanges Online-Spielen wachzuhalten. Auch Methamphetamin wurde von den Konsumentinnen und Konsumenten nicht nur zur Stimmungsaufhellung benutzt. Viele benutzten es auch zur Leistungssteigerung, um ihre Arbeit, zum Beispiel während den Nachtschichten, besser bewältigen zu können. Die steigende Zahl an Heroinkonsumentinnen und -konsumenten konnte auf das Überangebot preiswerten Heroins von serbischen Heroinhändlern zurückgeführt werden. Computeraffine Heroinkonsumentinnen und -konsumenten besorgten sich die Drogen zu einem, im Vergleich zu früheren Jahren, ebenfalls sehr guten Preis-/Qualitätsverhältnis aus dem Darknet. Generell musste festgestellt werden, dass insbesondere das Angebot von qualitativ hochwertigen synthetischen Drogen (einschließlich NPS) von vorwiegend aus den Niederlanden stammenden Anbietern im Darknet oder Internet ein immer größeres Problem darstellten.

### **Darknet**

Das Darknet hat sich zu einer konstanten und für die Käuferin oder den Käufer als risikoarme Bezugsquelle entwickelt.

### **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

Die Anzeigen in diesem Deliktsbereich waren rückläufig, ebenso gab es 2019 keine Großaufgriffe von NPS. Sicherstellungen erfolgten bei Paketdiensten oder Postversandzentren.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität**

In diesem Bereich zeigten sich keine nennenswerten Veränderungen.

### **Ausblick**

Die Zahl der sichergestellten Postsendungen und die Aufklärung von Drogendelikten im Darknet mit Niederösterreich-Bezug werden nach derzeitiger Einschätzung weiterhin ansteigen. Serbische Heroinhändler dominieren weiterhin den Straßenhandel in Wien und überschwemmen die Szene mit hochwertigem Heroin zu günstigen Grammpreisen. Dies wird zu einer weiterhin steigenden Zahl von Subdealerinnen und Subdealern sowie Konsumentinnen und Konsumenten in Niederösterreich führen. Es ist weiterhin mit einer



hohen Anzahl von Indoor-Plantagen in Niederösterreich zur Erzeugung von Cannabisblüten zu rechnen, von der Kleinplantage für den Eigenkonsum bis zu Großplantagen, die dann meist ebenfalls von serbischen Tätergruppen betrieben werden. Es ist auch anzunehmen, dass die Anzahl der Methamphetamin-Händler weiterhin große Mengen dieser Droge aus Tschechien oder der Slowakei einführen werden und damit auch die Zahl der Konsumentinnen und Konsumenten steigen wird.

### **Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität**

Ein internationaler Heroin- und Kokainhandel einer kriminellen Organisation albanisch-mazedonischer Täter konnte geklärt werden. Große Mengen Heroin und Kokain wurden in PKWs über die Balkan-Route eingeführt und an Großabnehmer in Österreich verkauft. Bis dato wurden vier Personen in Österreich, eine in Ungarn, weitere drei in Serbien und zwei in Nordmazedonien festgenommen. Insgesamt konnten 10 Kilogramm Heroin in Österreich, 5 Kilogramm Kokain in Ungarn und weitere 7 Kilogramm Heroin in Serbien sichergestellt werden. Weitere 11,5 Kilogramm Heroin, die ebenfalls in Ungarn sichergestellt wurden, dürften auch dieser Tätergruppe zugeordnet werden können.

### **Flughafen Wien Schwechat**

Im Passagierbereich des Flughafen Wien Schwechat kam es wieder vermehrt zu Suchtmittelsicherstellungen aus Spanien sowie aus dem afrikanischen Raum. Als Abflug- beziehungsweise Transitflughäfen fungierten dabei die Flughafen Madrid-Barajas in Spanien und der Flughafen Bole Addis Abeba in Äthiopien. Im Vergleich zu 2018 verhielten sich die Sicherstellungen aus dem Südamerikanischen Raum rückläufig. Bei den Sicherstellungen aus Spanien traten vor allem spanische Staatsangehörige mit dominikanischen Wurzeln und nigerianische Täter in Erscheinung, die hauptsächlich Kokain als Bodypacker von Madrid über den Flughafen Wien ins Bundesgebiet einführten. Das sichergestellte Suchtmittel war dabei überwiegend für die österreichische Suchtmittelszene bestimmt.

Im Bereich des Heroinschmuggels kam es 2019 vermehrt zu Sicherstellungen aus Ostafrika und Madagaskar. Dabei etablierte sich der Flughafen Bole in Addis Abeba in Äthiopien als wesentlicher Transitflughafen für den Weitertransport nach Wien. Österreich diente bei den durchgeführten Schmuggelreisen ausschließlich als Transitland für Enddestinationen in Italien und Polen. Als Schmuggler agierten vorwiegend osteuropäische und spanische Staatsangehörige im Auftrag von nigerianischen Tätergruppen. Die durchschnittlichen Sicherstellungsmengen lagen dabei im Bereich von einem bis fünf Kilogramm.

Ausgangsland des nach Österreich eingeführten Opiums war, wie auch schon 2018, die Türkei. Im Zuge von zwei Großaufgriffen konnten insgesamt 25 Kilogramm Opium sichergestellt werden, wobei es sich beim Abflughafen ausschließlich um den Flughafen Istanbul handelte. Österreich wäre dabei lediglich als Transitland für den Weitertransport

in die Bundesrepublik Deutschland verwendet worden. Als Auftraggeber konnten iranische Tätergruppen in Deutschland verifiziert werden.

Die Sicherstellung von Cannabisprodukten am Flughafen Wien nahm gegenüber dem Jahr 2018 in geringem Ausmaß zu. Ausschlaggebend war dabei die Sicherstellung von Paketsendungen mit insgesamt 13,5 Kilogramm Cannabiskraut aus den USA. Die mittels Paketkuriere am Flughafen Wien eingeführten Sendungen wurden an chinesische Täter in Wien zugestellt, die den Auftrag hatten, diese weiter nach Großbritannien zu senden.

Afrikanische Schmuggler aus Barcelona/Spainien waren, wie schon im Vorjahr, auch 2019 tätig. Hier konnte eine für die österreichische Suchtmittelszene bestimmte Lieferung von zwei Kilogramm Cannabiskraut sichergestellt werden.

Hinsichtlich der Einfuhr von Amphetamin setzte sich der Trend aus 2018 von Schmuggelreisen aus der Türkei nach Wien fort. Der Flughafen Wien fungierte dabei 2019 ausschließlich als Transitflughafen für den Weitertransport nach Japan.

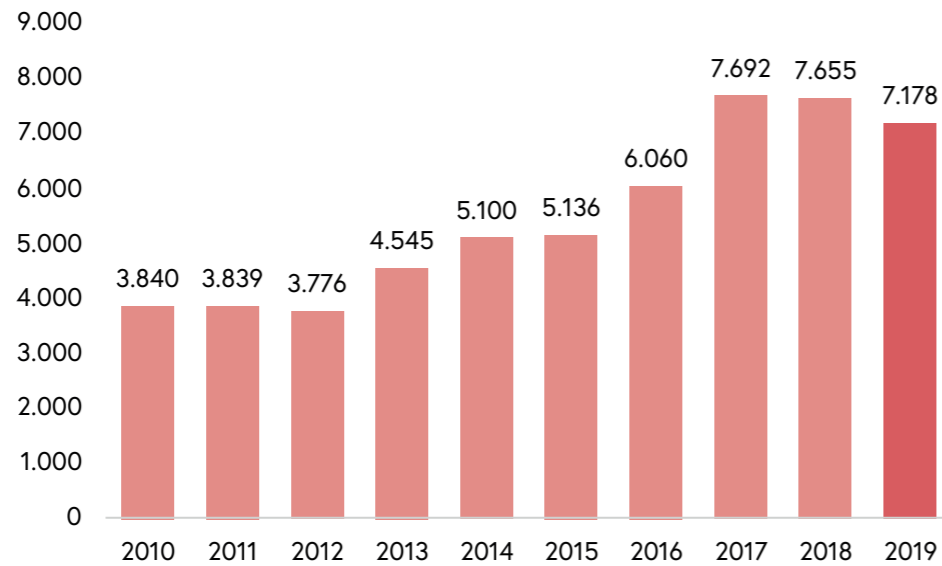
Bei der Einfuhr von Kath Pflanzen im Passagierverkehr wurde 2019 ein starker Rückgang verzeichnet. Das ist vor allem auf die intensiven Kontrollmaßnahmen gemeinsam mit der Zollverwaltung am Flughafen Wien zurückzuführen.

Im Frachtbereich wurden 2019 keine Suchtmittel sichergestellt. Die abgefertigten Frachtmengen, sowohl in der Ein-, Aus- und Durchfuhr, stiegen stetig an. Die gemeinsamen Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung und Polizeidiensthundeführerinnen und -führer.

## Oberösterreich

In Oberösterreich kam es 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Suchtmittelkriminalität um 6,2 Prozent von 7.655 auf 7.178 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Oberösterreich 2010 bis 2019



2019 wurden in Oberösterreich rund 1,2 Kilogramm Heroin, 4,9 Kilogramm Kokain, 122,7 Kilogramm Cannabis, 24.031 Stück Ecstasy sowie 13,7 Kilogramm Amphetamin, 1,9 Kilogramm Methamphetamin und 8,1 Kilogramm Khat sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Oberösterreich 2015 bis 2019

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	109.655,9 g	104.756,4 g	225.067,6 g	112.857,6 g	122.678,4 g
Heroin	3.798,0 g	1.076,7 g	1.377,0 g	1.032,8 g	1.211,8 g
Kokain	60.102,5 g	10.698,8 g	6.478,2 g	7.234,0 g	4.862,2 g
XTC	558,0 Stk	5.524,5 Stk	407.407,0 Stk	4.490,0 Stk	24.031,0 Stk
Amphetamin	3.491,3 g	13.908,8 g	14.518,9 g	8.209,5 g	13.694,3 g
Methamphetamin	1.329,0 g	347,2 g	516,8 g	294,7 g	1.893,4 g
Khat					8.050,0 g

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

In Oberösterreich waren mehrere Tätergruppen aktiv. Staatsangehörige aus Afghanistan traten in großen Gruppen im Raum Linz überwiegend mit dem Handel von Cannabiskraut und im Bereich der Stadt Wels mit dem Handel von Heroin auf. Die illegalen Suchtmittel wurden größtenteils in Wien angekauft. Im direkten Kontakt mit den afghanischen, albanischen und serbischen Dealern werden die Geschäfte rasch abgewickelt und dabei die Anonymität der Dealer gewahrt. So wurden etliche Kilogramm illegaler Suchtmittel

nach Oberösterreich verbracht. Bei einigen Tätern handelte es sich um Personen, die ausschließlich vom illegalen Suchtmittelhandel lebten. Albanische Staatsangehörige, ethnische Kosovo-Albaner und Staatsangehörige aus Nordmazedonien schmuggelten und dealten mit allen erdenklichen illegalen Suchtmitteln. Große Mengen an Cannabiskraut wurden mit PKWs, Lastkraftwagen (LKW) und mittels Busunternehmen nach Oberösterreich gebracht. Die Verteilung zwischen Groß- und Zwischenhändlern erfolgt teilweise über sogenannte „Bunker“, die ähnlich wie Automaten befüllt wurden. Die erwähnten Tätergruppierungen waren im Straßenhandel weniger präsent, da sich afghanische Tätergruppen dominanter erwiesen. Das zur Verteilung gelangende Heroin wird nicht nur über die Balkan-Route bezogen, sondern gelangt auch über die Niederlande und Belgien über Deutschland nach Oberösterreich.

Einmalig waren 2019 auch Staatsangehörige aus Bulgarien aufgetreten, die Kokain und Methamphetamin direkt aus Bulgarien einschmuggelten.

Deutsche Staatsangehörige traten vereinzelt, vorwiegend im Innviertel, als Schmuggler auf.

Stark in der Suchtmittelszene waren Staatsangehörige aus der Dominikanischen Republik vertreten. Sie handelten vorwiegend mit Kokain und vereinzelt mit Cannabiskraut. Die illegalen Suchtmittel wurden über den internationalen Flughafen Wien Schwechat, häufig von Bodypackern, eingeschmuggelt. Auch andere Flughäfen dienten dem Einfuhrschmuggel. Österreichische Staatsangehörige – auch jene mit Migrationshintergrund – waren meist als Subdealerinnen und -dealer oder Betreiberinnen und Betreiber von Cannabis-Indoor-Anlagen tätig. Italienische Staatsangehörige der 'Ndrangheta betrieben im Raum Linz Kokainhandel und Geldwäsche. Ihre Kontakte führten vor allem nach Italien und die Slowakei. Rumänische Staatsangehörige handelten mit Kokain und versorgten damit auch rumänische Prostituierte.

Afrikanische Tätergruppen waren vorwiegend in Linz und Wels tätig. Sie handelten zumeist mit Cannabiskraut und bezogen die Ware aus Wien. Staatsangehörige aus Somalia handelten mit Khat, welches per Post versandt wurde. Angehörige aus Tschechien schmuggelten Methamphetamin und Cannabiskraut nach Oberösterreich. Staatsangehörige aus Bosnien, Kroatien, Slowenien, Serben und Montenegro handelten mit den verschiedensten illegalen Suchtmitteln.

### Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Die Konsumentinnen und Konsumenten erwarben alle verfügbaren Substanzen. Heroin wurde vorwiegend geraucht oder geschnupft.

## Darknet

Es konnte eine verstärkte Nutzung des Darknets als Handelsplattform festgestellt werden.

## Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

NPS wurden fast ausschließlich über das Darknet bezogen.

## Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

In diesem Bereich zeigten sich keine nennenswerten Veränderungen

## Ausblick

Der Handel mit Heroin und Kokain wird weiterhin steigen. Gefährlich zeigen sich die vermehrt im Internet und Darknet in Umlauf gebrachten illegalen Substanzen. Der Handel in der Öffentlichkeit ist rückläufig und wird sich mehr und mehr in geschützte Bereiche verlagern.

## Salzburg

In Salzburg kam es 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 15,4 Prozent von 2.397 auf 2.765 Delikte.

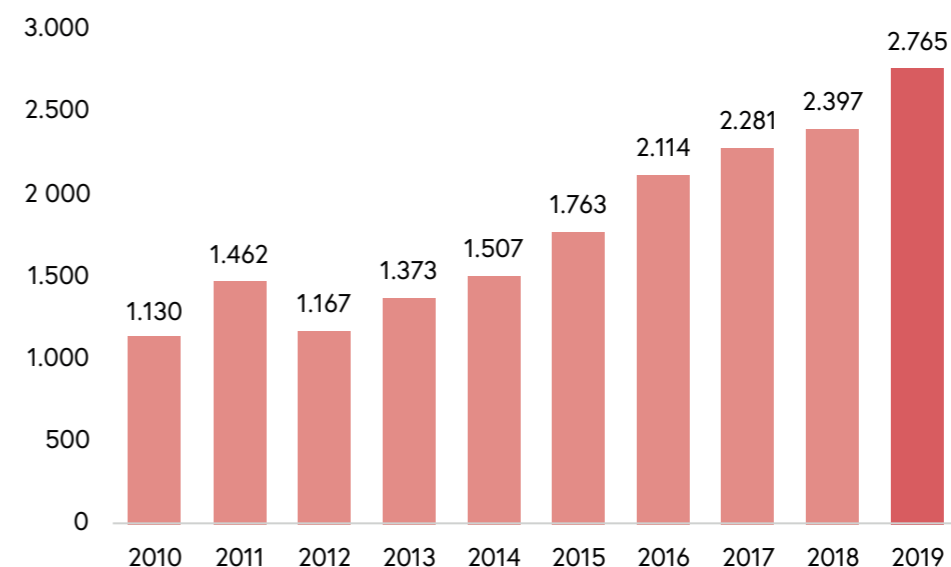


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Salzburg 2010 bis 2019

2019 wurden in Salzburg rund 2,1 Kilogramm Heroin, 6,2 Kilogramm Kokain, 160 Kilogramm Cannabis, 7.908 Stück Ecstasy sowie 4,9 Kilogramm Amphetamin und 0,4 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	72.212,8 g	40.330,0 g	164.636,1 g	82.611,3 g	160.002,5 g
Heroin	13.004,1 g	6.124,4 g	381,7 g	191,7 g	2.140,4 g
Kokain	3.096,3 g	3.443,3 g	2.256,5 g	2.857,0 g	6.196,6 g
XTC	331,0 Stk	1.688,7 Stk	1.270,0 Stk	328,0 Stk	7.908,0 Stk
Amphetamin	503,4 g	3.480,0 g	5.344,1 g	20.187,2 g	4.941,9 g
Methamphetamin	12,1 g	12,2 g	83,3 g	100,1 g	398,0 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Salzburg 2015 bis 2019

## Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Albanische, slowenische und serbische Tätergruppen konzentrierten sich hauptsächlich auf den internationalen Handel mit Cannabisprodukten und Kokain. Verstärkt, aber auf niedrigem Niveau, wurde von diesen Gruppierungen auch Heroin gehandelt. Heroinhandel mit internationaler Dimension wurde von türkischen Tätergruppen durchgeführt. Der Schmuggel erfolgte mittels LKW über die Balkan-Route nach Salzburg und im Transit-handel in weitere europäische Länder. Marokkanische, afghanische, algerische, syrische

sowie pakistanische Tätergruppen konzentrierten sich hauptsächlich auf den Handel mit Cannabisprodukten und Kokain. Das angebotene Cannabis wurde hauptsächlich aus Italien und Tschechien nach Salzburg geschmuggelt. Diese Tätergruppierungen bauten sich in der Stadt Salzburg eine Vormachtstellung im Straßenhandel auf. Schwarzafrikanische Straftäter waren vereinzelt ebenfalls im Straßenverkauf, vorwiegend mit Cannabis und Kokain tätig. Niederländische Täter waren überwiegend im Bereich Zell am See tätig. Diese Gruppierungen handelten vorwiegend mit Kokain und Amphetaminen. Österreichische Straftäter beziehungsweise Gruppierungen traten im Bereich der Suchtmittelkriminalität nur vereinzelt und ohne Spezialisierung auf eine Substanz auf.

Kokain wurde vorwiegend aus den Niederlanden, vermehrt aus Slowenien, Deutschland und auch aus Serbien nach Salzburg eingeführt. Heroin wurde nach wie vor Großteils aus Slowenien, Serbien und den Niederlanden bezogen. Cannabisprodukte wurden hauptsächlich aus Slowenien, Albanien, Serbien, Italien und Tschechien nach Salzburg geschmuggelt. Vielfach wurde Cannabis auch in kleineren Indoor-Plantagen, vorwiegend für den Eigenbedarf, angebaut. Synthetische Suchtgifte gelangten überwiegend aus Tschechien, Slowenien sowie im immer stärkeren Ausmaß mittels Darknet-Bestellungen aus den Niederlanden nach Salzburg.

### **Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel**

Der Konsum von Cannabisprodukten, Heroin, Kokain und Amphetamin zeigte sich 2019 leicht steigend, der Konsum von „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ sowie Ecstasy stagnierend.

### **Darknet**

Der Kauf von illegalen Suchtmitteln im Internet und Darknet hat sich etabliert. Die illegalen Suchtmittel wurden fast ausschließlich aus den Niederlanden, Deutschland und Spanien versandt.

### **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

Es zeigten sich 2019 keine Anzeichen für einen Anstieg von NPS in Salzburg. Die dem NPSG unterliegenden Substanzen wurden nach wie vor zumeist über das Internet beziehungsweise Darknet bestellt und auf dem Postweg geliefert. Im Straßenhandel werden diese Substanzen kaum angeboten.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität**

Auch 2019 stieg die Zahl der Delikte im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität. Hier wurde eine Häufung von Raubdelikten festgestellt.

### **Ausblick**

Ein Anstieg der Suchtmittelkriminalität ist zu erwarten. Angeführt von Cannabisprodukten, Amphetamin, Kokain und Heroin. Eine starke Steigerung ist jedenfalls beim Handel illegaler Suchtmittel im Internet und Darknet zu erwarten. Auf diese Weise werden auch die entlegensten Gebiete von Salzburg mit illegalen Suchtmitteln beliefert.

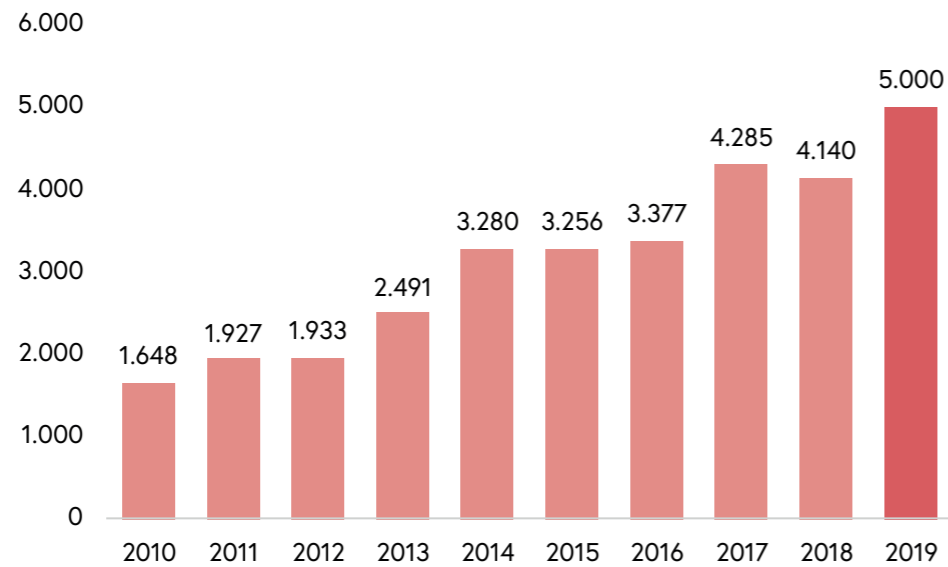
### **Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität**

Die Polizei erhielt Hinweise, dass eine deutsch-türkische Tätergruppe im Besitz von rund 400 Kilogramm Heroin sein sollte, wovon etwa 100 Kilogramm in der Nähe von Salzburg gebunkert worden wären. Mit taktischer Ermittlungsarbeit konnten im März 2019 rund 19 Kilogramm hochwertiges Heroin mit einem Reinheitsgehalt von 50 Prozent sichergestellt und zwei Tatverdächtige festgenommen werden. Schlussendlich führte die Amtshandlung zur Verurteilung des Haupttäters zu neun Jahren und des Kuriers zu sechs Jahren Freiheitsstrafe.

## Steiermark

In der Steiermark kam es 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 20,8 Prozent von 4.140 auf 5.000 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in der Steiermark 2010 bis 2019



2019 wurden in der Steiermark rund 0,5 Kilogramm Heroin, 1,8 Kilogramm Kokain, 144,5 Kilogramm Cannabis, 8.279 Stück Ecstasy sowie 16,5 Kilogramm Amphetamin und 5,9 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark 2015 bis 2019

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	189.213,6 g	111.151,7 g	292.471,0 g	123.017,2 g	144.470,0 g
Heroin	38,2 g	38.531,8 g	268,4 g	88,5 g	531,9 g
Kokain	7.901,9 g	8.066,1 g	5.430,9 g	2.344,0 g	1.766,8 g
XTC	39.024,3 g	7.479,0 g	2.323,5 g	5.635,7 g	16.512,4 g
Amphetamin	98,1 g	105,8 g	214,9 g	178,1 g	5.924,7 g
Methamphetamin	1.158,2 Stk	2.199,9 Stk	2.742,0 Stk	4.751,0 Stk	8.279,0 Stk
Khat			660,0 g		

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Suchtmittel wurden in allen steirischen Bezirken gehandelt und konsumiert, wobei die dem NPSG unterliegenden Substanzen im letzten Jahr eher rückläufig waren. Die auf dem Markt leicht erhältlichen Substitutionsmedikamente drängten den Heroinkonsum zurück. Heroin wurde jedoch nach wie vor eingeschmuggelt und steht ausreichend zur

Verfügung. Dies zeigte auch das Angebot eines serbischen Suchtmitteldealers, der innerhalb kürzester Zeit zehn Kilogramm Heroin zur Verfügung stellen konnte.

Führend auf dem lokalen Markt war nach wie vor Cannabiskraut, gefolgt von Kokain, Amphetamine und Ecstasy-Tabletten. Hauptumschlagplatz des Suchtgifthandels in der Steiermark war weiterhin Graz und der angrenzende, sich immer weiter ausdehnende Ballungsraum des Grazer Beckens. Die offene Bundesgrenze zu den südlichen Nachbarstaaten begünstigte den Suchtmittelschmuggel.

Auf Ebene der internationalen Suchtmittelkriminalität erwies sich die Steiermark mit ihrer geographischen Lage als Drehscheibe nach West-, Mittel- und Nordeuropa. Illegale Suchtmittel werden von Süden herkommend durch die Steiermark an ihren Bestimmungsort oder umgekehrt transportiert. Hier wurden die Schmuggelrouten Niederlande-Balkan bevorzugt.

Vermeehrt traten in den letzten Jahren Drogendealer und -kuriere aus den Westbalkan-Staaten, wie Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Albanien, aber auch aus Kroatien und Slowenien auf. Die Drogengeschäfte wurden zum Teil im Bundesgebiet oder bereits in ihren Herkunftsländern angebahnt. Die Täter gehörten überwiegend einer Gruppierung oder einem Clan an. Dies traf vor allem bei Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina und Montenegro zu.

International tätige Drogendealer etablierten sich in der Steiermark, zogen sich dort zurück und legten den Erlös ihrer Drogengeschäfte in Immobilien an. Eine, sich in den letzten Jahren gebildete Community bestehend aus Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina unterstützte dies. In den letzten Jahren hatte sich in Graz eine weitere, Gruppierung aus Asylwerbern aus Afghanistan, Syrien, Irak und Pakistan gebildet. Dealer aus Afghanistan beherrschten bereits nahezu den gesamten Handel mit Cannabiskraut. Dies nicht nur in Graz, sondern auch in weiteren steirischen Bezirken. Diese Gruppierung ist stark mit Händlern in anderen Bundesländern, insbesondere in Wien vernetzt. Sie kooperieren darüber hinaus auch mit anderen Ethnien, wie etwa mit Albanern und Tschechen und waren in der Lage, große Mengen an Cannabiskraut in die Steiermark zu bringen. Österreichische Staatsbürger betrieben 2019 in der Steiermark Cannabisplantagen, beschäftigten sich aber auch mit dem Suchtmittelschmuggel. So wurden 2018/2019 aus den Niederlanden etwa 40 Kilogramm Amphetamine, 22.000 Stück Ecstasy-Tabletten, 18 Kilogramm Cannabiskraut und 500 Gramm Kokain importiert und im süd- und südweststeirischen Raum am Markt angeboten.

### Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

2019 wurden Indoor- als auch in Outdoorplantagen in der Größenordnung von wenigen Pflanzen bis zu Feldern mit einer Produktionskapazität von mehreren hundert

Cannabispflanzen betrieben. Hauptsächlich waren jedoch Kleinplantagen mit jeweils etwa zehn bis 50 Pflanzen vorzufinden. Das dabei gewonnene Suchtgift wies zumeist einen Delta-9-THC-Gehalt von über zehn Prozent auf. Anfang Oktober 2019 wurde bei einem Polizeieinsatz im Bezirk Leibnitz ein Feld mit 807 Cannabispflanzen abgeerntet und 142,5 Kilogramm Cannabiskraut sichergestellt. Das davor produzierte Cannabiskraut wurde im Stadtpark in Graz verkauft. Auffällig war das vermehrte Auftreten von Staatsangehörigen aus Slowenien, vor allem im grenznahen Raum. Von ihnen wurden Objekte zur Indoor-Produktion angemietet. Grund dafür scheint an der slowenischen Gesetzeslage zu sein, da Slowenien bereits den Besitz von Hanf-Stecklingen unter Strafe stellt. Das erzeugte Cannabiskraut wurde in Österreich und Slowenien verkauft. Wie im gesamten Bundesgebiet waren auch in der Steiermark vermehrt Verkaufsstellen in Form von Selbstbedienungs-Automaten und festen Geschäftslokalen feststellbar, in denen sogenannte CBD-Hanf-Produkte zum Kauf angeboten wurden.

### **Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel**

Wie die Jahre zuvor wurden Suchtmittel gemischt konsumiert. Sogenannte „schnelle Suchtgifte“ und Substanzen werden eher am Beginn des Wochenendes konsumiert, sogenannte „langsame Substanzen“ werden vorwiegend zum ‚Chillen‘, zum Ausklang des Wochenendes gefragt und konsumiert. Cannabiskraut wurde nach wie vor am stärksten nachgefragt. Dieses wurde sowohl selbst angebaut als auch von diversen Tätergruppierungen auf den Markt gebracht.

Auch Kokain wurde weiterhin häufig konsumiert, wie auch Amphetamine und Ecstasy-Tabletten, wobei diese Substanzen zunehmend und völlig unüberschaubar im Internet und Darknet bestellt und per Zustelldienste geliefert wurden.

### **Darknet**

Die illegale Beschaffung von Suchtmitteln im Internet und Darknet hat auch 2019 weiter zugenommen. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene bedienten sich dieser bequemen sowie vermeintlich risikoarmen Form der Beschaffung illegaler Suchtmittel von meist hoher Qualität.

### **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

Diese Substanzen werden nahezu ausschließlich über das Internet und Darknet bestellt und auf dem Postweg geliefert. Im Straßenhandel wurden diese Substanzen kaum angeboten.

### **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

In einem bei der Staatsanwaltschaft Graz anhängigen Ermittlungsverfahren bestand gegen einen Oststeirer der Verdacht von 2017 bis 2019 insgesamt etwa 50 Kilogramm Coca-Blätter aus Peru importiert und hier daraus Kokain-Base erzeugt zu haben. Im Juni 2018 wurden in einer an ihn adressierten Postsendung zehn Kilogramm Coca-Blätter sichergestellt. Ein Sachverständiger stellte einen Reinheitsgehalt von 79,3 Gramm Kokain-Base fest. Aufgerechnet auf die Gesamtmenge konnte der Beschuldigte daraus etwa 400 Gramm Kokain-Base erzeugen.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität**

Beschaffungs- und Begleitkriminalität waren vor allem im Stadtgebiet Graz im unmittelbaren Bereich der sogenannten Suchtmittel-Hotspots vereinzelt wahrzunehmen. Dabei handelt es sich vor allem um minderschwere Raubdelikte, niederschwellige Diebstähle und Einbruchdiebstähle. In der Steiermark waren aber in diesem Bereich keine Steigerungen festzustellen.

### **Ausblick**

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist nicht zu erwarten. Bei den Konsumentinnen und Konsumenten sind ein geringes Unrechtsbewusstsein, verbunden mit leichter und risikoarmer Verfügbarkeit von illegalen Suchtmitteln aus dem Internet und Darknet, festzustellen.

### **Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität**

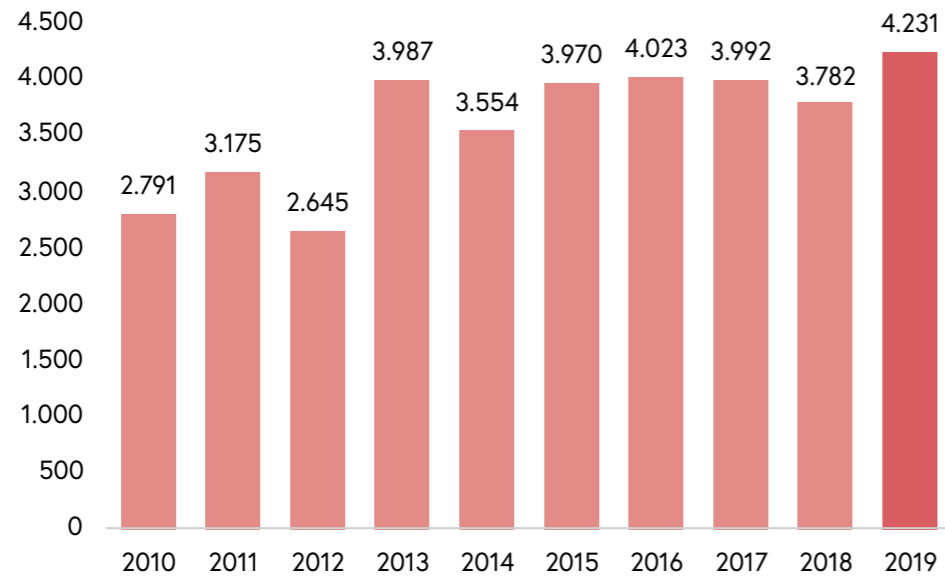
Das LKA Steiermark ermittelte seit Oktober 2016 gegen eine bosnische Tätergruppe. Im Laufe der Ermittlungen in Graz kristallisierten sich zwei Bosnier als Hauptbeschuldigte heraus. Sie konnten bereits im August 2018 festgenommen werden. Einem der beiden konnte mittels DNA-Abgleiches ein Auftragsmord nachgewiesen werden. Aufgrund der Komplexität und der internationalen Verwobenheit von Tatverdächtigen wurden seit März 2019 die weiteren Ermittlungen im Wege eines Joint Investigation Teams von Eurojust geführt.



## Tirol

In Tirol kam es 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 11,9 Prozent von 3.782 auf 4.231 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Tirol 2010 bis 2019



2019 wurden in Tirol rund 0,2 Kilogramm Heroin, 5,6 Kilogramm Kokain, 83,3 Kilogramm Cannabis, 1.957 Stück Ecstasy sowie 11 Kilogramm Amphetamin, 1 Kilogramm Methamphetamin und 15,7 Kilogramm Khat sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Tirol 2015 bis 2019

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	115.161,7 g	152.058,4 g	106.502,4 g	101.802,0 g	83.288,5 g
Heroin	1.093,3 g	85,8 g	219,1 g	68,5 g	158,1 g
Kokain	2.530,9 g	13.211,5 g	1.421,7 g	8.092,4 g	5.574,4 g
XTC	244,0 Stk	1.011,3 Stk	. 080,0 Stk	2.430,0 Stk	1.957,0 Stk
Amphetamin	417,5 g	5 446,8 g	1 226,5 g	3 393,7 g	10 997,1 g
Methamphetamin	192,4 g	168,2 g	159,9 g	255,3 g	1 002,7 g
Khat		98,2 g		40.183,2 g	15.680,0 g

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Die Nordafrikanerszene in Innsbruck wurde im Bereich des Cannabishandels von Tätergruppierungen aus Afghanistan zum Teil verdrängt. Nordafrikanische Täter waren aber nach wie vor präsent. Neben Staatsangehörigen aus Österreich traten auch Tschetschenen und Asylwerbende aus Somalia sowie Eritrea beim Cannabis- und Kokainhandel auf. Ein Teil des im Stadtgebiet Innsbruck verkauften Cannabischarzes und Kokain wurde

teilweise von illegal im Bundesgebiet aufhältigen Personen aus den Maghrebstaaten organisiert und durchgeführt. Das gehandelte Suchtmittel wurde von der maghrebinischen Tätergruppe vorwiegend aus dem oberitalienischen Raum (Mailand, Turin, Bologna) und fallweise aus Nordeuropa nach Österreich eingeführt und weiterverkauft. Der Schmuggel aus dem Ausland nach Österreich wurde von den Maghrebstaaten selbst, aber auch von drogenabhängigen Österreicherinnen und Österreichern per Zug oder mit dem Auto durchgeführt. Die Täter der nordafrikanischen Szene zogen sich etwas aus dem öffentlichen Raum zurück und verlegten ihre Geschäfte in Wohnungen, Asylunterkünften und immer öfter auch Lokalen, wie zum Beispiel Wettlokalen. Trotz großer Suchtmittel- und Bargeldsicherstellungen konnten keine Verkaufspässe festgestellt werden. Die Tätergruppierung begann sich in den Umlandgemeinden von Innsbruck anzusiedeln.

Vermeintlich versuchten Asylwerber aus Russland und Tschetschenien in die Innsbrucker „Türsteherszene“ und weiteres in den Suchtmittelhandel einzusteigen. Von ihnen wurden vorwiegend Kokain aber auch Cannabisprodukte verkauft. Das Suchtmittel wurde aus dem Wiener Raum bezogen. Auch diese Tätergruppierung neigten zu Gewalttätigkeiten, war sehr gut untereinander vernetzt und organisiert.

Wie sich schon in den letzten Jahren abgezeichnet hat, ist die Zahl der afghanischen Täter stark angestiegen. Es gab mehrere afghanische Tätergruppierungen, die überregional agierten, hierarchisch strukturiert und untereinander vernetzt waren. Das Marihuana wurde im Kilobereich in Wien bei afghanischen Staatsangehörigen erworben und von Kurieren mit der Bahn nach Kufstein, Wörgl oder Innsbruck transportiert. Von dort wurde es auf ganz Tirol verteilt. Als Subhändler fungierten auch Österreicher und Deutsche. Die Afghanen hatten in Innsbruck zum Teil die „offene Szene“ von den „Nordafrikanern“ übernommen und verkauften hauptsächlich Cannabisbiskraut von guter bis sehr gute Qualität. Mittlerweile ist man aber auch in den Kokain- und Ecstasyhandel eingestiegen, wobei diese Drogen in diversen Lokalen verkauft wurden. Die afghanischen Täter waren äußerst aggressiv und gewalttätig. Es kam zu schweren Körperverletzungen und Messerattacken. Zu den bereits alteingesessenen Tätergruppen aus Afrika kamen Asylwerber aus Somalia und Eritrea hinzu, die teilweise für nordafrikanische Täter illegale Suchtmittel verkauften.

Deutsche Staatsangehörige waren vorwiegend Konsumentinnen und Konsumenten, die sich die illegalen Suchtmittel im Darknet oder bei nordafrikanischen und afghanischen Dealern besorgten.

Eingebürgerte Staatsangehörige aus der Türkei und den Balkanstaaten konsumierten und verkauften illegale Suchtmittel, die aus ihren Heimatländern oder aus Deutschland und den Niederlanden eingeschmuggelt wurden. Vermehrt wurden von ihnen synthetische Drogen auf sogenannten „Goa Festen“ beziehungsweise „Rave Festen“ gekauft, konsumiert aber auch an andere Veranstaltungsbesucher weiterverkauft.

Ungarische Täter konsumierten beziehungsweise organisierten den Suchtmittelhandel hauptsächlich unter den eigenen Staatsangehörigen, wobei die Drogen unter anderem von den Niederlanden nach Österreich, Tirol und teilweise weiter nach Ungarn als auch von Ungarn nach Tirol geschmuggelt und in Tirol verkauft werden.

Österreichische Staatsbürger fielen vielfach als Konsumentinnen und Konsumenten, Betreiberinnen und Betreiber von Cannabis-Indoor-Plantagen und als Dealerinnen und Dealer auf. Viele beschafften sich die illegalen Suchtmittel, hauptsächlich Kokain, Amphetamin und Cannabiskraut, über das Darknet. Darüber hinaus wurden Suchtmittel in den Niederlanden und Deutschland erworben und nach Österreich geschmuggelt. Auch in Österreich gab es vermehrt Sicherstellungen im Zuge von Schwerpunktkontrollen in Postverteilerzentren.

### **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

Cannabispflanzen wurden nach wie vor in Indoor- und Outdoor-Plantagen angebaut. Diese Plantagen wurden in erster Linie von österreichischen Staatsangehörigen angelegt, wobei die dafür notwendigen Pflanzensamen und Stecklinge im Internet oder in Growshops erworben wurden. Das dabei gewonnene Cannabiskraut war von guter bis sehr gute Qualität. Die Anlagen selbst waren meist mit hochwertigem Equipment ausgestattet. Die Plantagen hatten eine durchschnittliche Größe von 50 bis 100 Stück. 2019 konnten aber auch Plantagen mit rund 300 Pflanzen sichergestellt werden. Eine Tätergruppe hatte gleichzeitig zwei rund 70 Kilometer voneinander entfernte Einfamilienhäuser zum Zwecke der Cannabisgewinnung angemietet.

### **Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel**

Das häufigste konsumierte illegale Suchtmittel war auch 2019 Cannabiskraut, gefolgt von Kokain und Amphetamin, wobei die Nachfrage nach Kokain massiv stieg. Hingegen ist die Nachfrage nach Heroin gesunken. Synthetische Suchtmittel wurden hauptsächlich bei „Goa Festen“ und ähnlichen Veranstaltungen vom vorwiegend jugendlichen Publikum erworben, konsumiert und fallweise zur Finanzierung des eigenen Bedarfes weiterverkauft.

### **Darknet**

2019 konnte wieder ein starker Anstieg festgestellt werden. Die Aufgriffszahlen haben sich mehr als verdoppelt. Die Anzahl der Personen, die sich im Darknet mit Suchtmitteln eindeckten, stieg stetig.

### **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

NPS spielten grundsätzlich keine wesentliche Rolle. Die meisten NPS wurden bei Postverteilungszentren sichergestellt, wobei die Bestellung über das Darknet erfolgte.

### **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

In Tirol konnten in einem Fall Vorrichtungen für ein Labor und Chemikalien aufgefunden werden. Das Labor war jedoch noch nicht aufgebaut.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität**

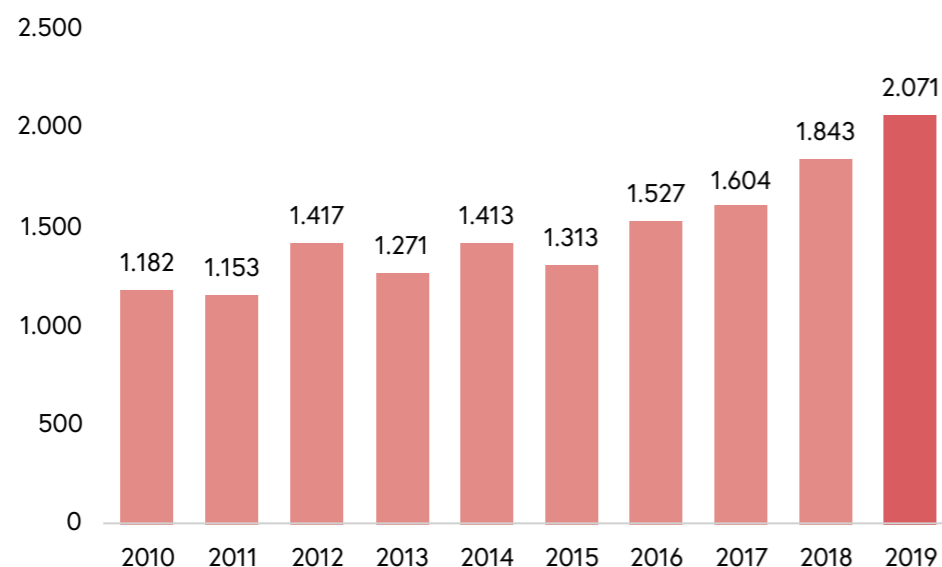
Im Vergleich zu den Vorjahren zog sich die nordafrikanische Suchtmittelszene mehr in die Privatsphäre zurück. An ihre Stelle traten Asylwerber aus Afghanistan, Somalia, Eritrea und vereinzelt aus Syrien. Von diesen Tätergruppierungen wurden regelmäßig Raubüberfälle, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Nötigungen und auch (schwere) Körperverletzungen begangen. Die Präsenz von Jugendbanden stieg an.



## Vorarlberg

In Vorarlberg kam es 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 12,4 Prozent von 1.843 auf 2.071 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Vorarlberg 2010 bis 2019



2019 wurden in Vorarlberg rund 0,7 Kilogramm Heroin, 12,2 Kilogramm Kokain, 41,2 Kilogramm Cannabis, 291 Stück Ecstasy sowie 1 Kilogramm Amphetamin, 1,5 Kilogramm Methamphetamin und 11,4 Kilogramm Khat sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg 2015 bis 2019

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	13.358,3 g	9.752,3 g	24.644,6 g	40.463,4 g	41.198,2 g
Heroin	29,8 g	216,6 g	265,6 g	471,4 g	707,4 g
Kokain	2.308,9 g	2.444,6 g	3.444,7 g	601,6 g	12.214,6 g
XTC	430,0 Stk	409,1 Stk	393,0 Stk	1 360,0 Stk	291,0 Stk
Amphetamin	901,6 g	657,2 g	1.390,7 g	5.278,3 g	1.016,6 g
Methamphetamin	6,2 g	27,0 g	49,8 g	226,1 g	1.465,2 g
Khat					11.350,0 g

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

In Vorarlberg waren zahlreiche Tätergruppierungen aktiv. Türkische Gruppierungen, teilweise mit Beteiligung niederländischer Täter schmuggelten Kokain und Cannabisprodukte, zum Teil auch Ecstasy, über die Schweiz nach Vorarlberg. Ebenso wurde via Niederlande, Belgien und Deutschland nach Österreich geschmuggelt. Kokain wurde über ein türkisches Lokal verkauft, afghanische Tätergruppierungen handelten mit Cannabis-

produkten, Amphetamin und Ecstasy. Die Suchtmittel wurden in Wien angekauft und zumeist mit dem Zug oder PKW über Innsbruck nach Vorarlberg geschmuggelt.

Von niederländischen, türkischen und pakistanischen Tätern wurde Kokain aus den Niederlanden über Deutschland nach Vorarlberg eingeschmuggelt.

Durch eine serbisch-bosnische Tätergruppierung wurde neben Kokain auch Heroin von Wien nach Bregenz eingeführt.

Im Großraum Vorarlberg war ein albanischer Täter aktiv, der Kokain aus den Niederlanden über Deutschland und die Schweiz nach Österreich einschmuggelte.

Ein serbischer Täter handelte mit Kokain, das von einer albanischen Tätergruppierung aus den Niederlanden über Deutschland und die Schweiz eingeführt wurde.

Ein österreichischer Tatverdächtiger schmuggelte Kokain und Cannabisprodukte aus der Schweiz ein. Das Kokain wurde von einer albanischen Tätergruppierung bezogen.

### Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Ein griechischer Staatsangehöriger betrieb eine Cannabisplantage, in der 1.019 Cannabispflanzen in den verschiedensten Aufzuchtstadien sichergestellt wurden. Zum Verkauf waren bereits 2,9 Kilogramm Cannabiskraut, verpackt in Päckchen zu je 50 Gramm, vorbereitet.

### Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der Konsum von Cannabis und auch von CBD ist 2019 wieder gestiegen. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene konsumierten neben Cannabisprodukten auch MDMA, Amphetamin, LSD und Ecstasy. Dieses wurde Großteils im Internet bestellt. Auch der Konsum von Kokain stieg 2019. Insbesondere in der illegalen Glücksspielszene, aber auch in der Partyszene wurde sehr viel Kokain konsumiert. Auch die Qualität des auf der Straße verkauften Kokains hat zugenommen. Die durchschnittliche Qualität von Kokain betrug 2019 in Vorarlberg etwa 64 Prozent.

Der Heroinkonsum war ebenfalls auf hohem Niveau, wobei die klassische Suchtmittelkonsumentin und -konsument nicht mehr wahrgenommen wurde. Die Qualität des Heroins war ebenfalls gestiegen. Die durchschnittliche Qualität des in Vorarlberg sichergestellten Heroins lag bei 40,23 Prozent. Die hohe Qualität wurde vor allem bei Bestellungen im Internet und Darknet festgestellt.

## **Darknet**

Die Bestellungen von Suchtmittel über das Darknet befanden sich auch 2019 auf einem hohen Niveau, wobei sich das Täterverhalten zunehmend an die kriminalpolizeilichen Maßnahmen anpasste. Für Vorarlberg auffällig zeigte sich die doch größere Menge von 250 Gramm Kokain, die im Darknet bestellt wurde. Demnach wurden durchaus nicht nur Kleinstmengen bestellt und versendet. Bemerkenswert zeigte sich das Kaufverhalten von Konsumentinnen und Konsumenten aus der Schweiz, wonach diese ihre illegalen Suchtmittel nach Vorarlberg zu grenznahen Paketstellen liefern ließen, um so den Kontrollen des Zolls zu entgehen.

## **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

Zahlreiche Suchtmittelkonsumentinnen und -konsumenten bestellten NPS im Darknet. Viele dieser Substanzen wurden bei Suchtmittelvortests oft als Amphetamin eingestuft und erst später als NPS erkannt.

## **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität**

2019 kam es wiederholt zu Raub- und Betrugsdelikten im Kreis der Suchtmittelkonsumentinnen und -konsumenten. Teilweise gingen die Täter mit erheblicher Gewalt gegen ihre Opfer vor. Die Dunkelziffer der gegenständlichen Delikte dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit viel höher angenommen werden, denn häufig wurden keine Anzeigen erstattet. Das höchste Ausmaß an Brutalität zeigte sich an der Ermordung eines Suchtmittelkonsumenten durch einen noch unbekanntem serbischen „Läufer“ in Dornbirn. Der Konsument wollte dem Läufer offensichtlich das Suchtmittel rauben und wurde von diesem erstochen. Es ist zu beobachten, dass Suchtmittelkonsumentinnen und -konsumenten sowie Kleindealerinnen und -dealer Schreckschusspistolen, teilweise verbotene Waffen und diverse Reizgassprays mit sich führten. Dealerinnen und Dealer waren häufig mit Faustfeuerwaffen bewaffnet. Als neues Phänomen zeigt sich der Einbruch in CBD Gärtnereien in Vorarlberg, wobei sich die Täter ausschließlich auf den Diebstahl von CBD Hanfpflanzen konzentrierten.

## **Ausblick**

Aufgrund der aktuellen Situation und zahlreichen Diskussionen zur Legalisierung von Cannabis, ist weiter mit einer Steigerung beim Konsum von Cannabisprodukten vor allem bei Jugendlichen und junge Erwachsenen zu rechnen. Der Konsum von CBD steigt, die Produkte werden zum Teil sogar auf Tankstellen und in Automaten im ganzen Land verkauft. Der Anbau von Cannabispflanzen in kleinen Mengen nimmt zu, da die Verantwortlichen von Internetshops und Hanfshops die Samen und Stecklinge zum Verkauf legal anbieten können.

Der Handel, Schmuggel und Verkauf von Kokain hat in Vorarlberg zugenommen und bewegt sich auf hohem Niveau. Der Schmuggel von Kokain ist durch die offenen Grenzen mit geringerem Risiko durchzuführen. Es ist ersichtlich, dass sich im grenznahen Raum Vorarlberg-Deutschland-Schweiz Tätergruppierungen mit albanischen Wurzeln sesshaft gemacht haben und vor allem einen Kokain- und Cannabishandel betreiben. Dies wird meist aus verschiedenen Lokalisationen durchgeführt, in denen sich Personen aus Österreich nicht oder sehr selten aufhalten. Ein weiterer Anstieg in diesem Bereich ist zu erwarten.

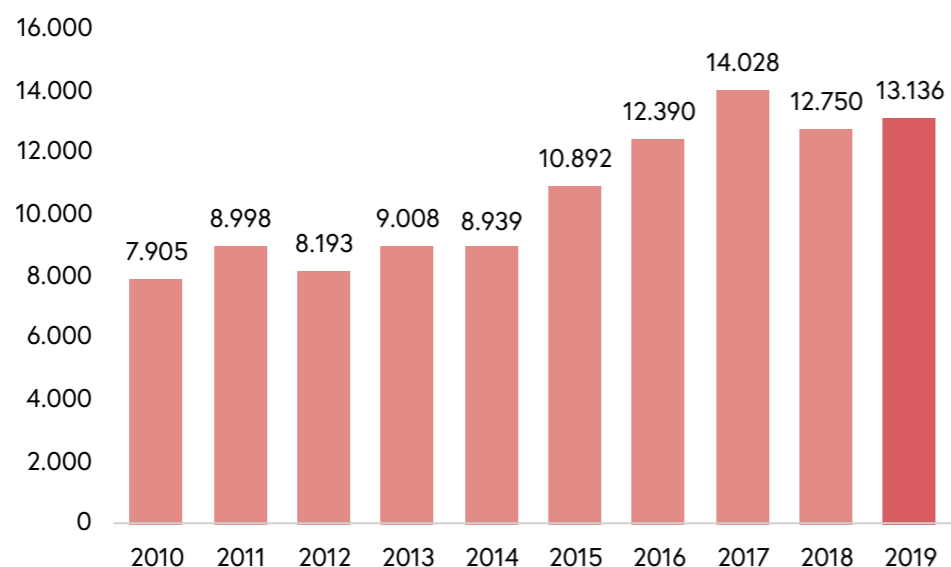
## **Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität**

Im Zuge der Ermittlungen gegen eine international agierende Tätergruppe, wurden in einem Täterfahrzeug 0,5 Kilogramm Kokain sichergestellt. Bei der anschließenden Hausdurchsuchung konnten weitere 4,5 Kilogramm hochwertiges Kokain, 0,5 Kilogramm Heroin mit verunreinigtem Streckmittel Paracetamol, 27 Gramm Heroin, 25.000 Euro und zwei Faustfeuerwaffen sichergestellt werden. Vom Täter war geplant, die illegalen Suchtmittel im Wald zu vergraben, um damit ein Depot zu sichern. Ein Täter wurde bereits rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt.

## Wien

In Wien kam es 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 3,0 Prozent von 12.750 auf 13.136 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Wien 2010 bis 2019



2019 wurden in Wien rund 52,5 Kilogramm Heroin, 43 Kilogramm Kokain, 485,1 Kilogramm Cannabis, 26.049 Stück Ecstasy sowie 67,8 Kilogramm Amphetamin, 12,2 Kilogramm Methamphetamin und 147,6 Kilogramm Khat sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Wien 2015 bis 2019

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	408.272,6 g	356.691,6 g	530.702,3 g	494.283,9 g	485.907,0 g
Heroin	43.068,3 g	18.889,2 g	46.929,2 g	40.526,8 g	52.478,9 g
Kokain	32.132,4 g	39.526,1 g	30.302,1 g	32.474,7 g	43.007,2 g
XTC	4.727,8 Stk	13.791,1 Stk	22.929,0 Stk	65.865,0 Stk	26.049,0 Stk
Amphetamin	10.395,9 g	50.283,1 g	17.555,5 g	22.297,9 g	67.836,8 g
Methamphetamin	703,2 g	3.280,4 g	1.279,5 g	3.055,9 g	12.198,7 g
Khat		380.000,0 g	83.055,6 g	45.120,0 g	147.625,7 g

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

2019 wurde eine Zunahme von Suchtmitteldelikten bei Asylwerbern mit afghanischer Herkunft verzeichnet. Sie traten überwiegend beim Handel mit Cannabiskraut in der offenen Straßenszene auf, in jüngster Zeit wurde auch mit Ecstasy-Tabletten gehandelt. Die illegalen Suchtmittel wurden von Tschechien eingeschmuggelt. Bunkerwohnungen befanden sich in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich.

Tätergruppen aus Serbien, Mazedonien, Albanien, dem Kosovo und in geringerer Anzahl aus Kroatien waren als führend anzusehen. Zum Teil arbeiteten die verschiedenen Volksgruppen arbeitsteilig. Insbesondere nahmen serbische Tätergruppen im Straßenverkauf eine Vormachtstellung ein. Gut organisiert und arbeitsteilig vorgehend (Läufer/Verwahrer/Schmuggler/Auftraggeber) waren sie sehr stark im Verkauf von Heroin vertreten. Dabei griffen diese Tätergruppierungen auf ein bereits aufgebautes und breitgefächertes Netzwerk zurück und konnten ihre durch den Suchtmittelhandel gewonnenen Bargeldgewinn in bereits etablierten offiziellen und legalen Geschäftsvarianten, wie etwa die Betreibung von Lokalitäten, Tankstellen und dergleichen, waschen. Von den Zwischendepots der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens aus, erfolgten die Heroinlieferungen meist in relativ kleinen Mengen von bis zu einigen Kilogramm mittels PKW oder Reisebus nach Österreich. Abgesehen von dieser illegalen Einfuhr fungierte Österreich für größere Lieferungen lediglich als Transitland. Große Depots wurden überwiegend in Deutschland angelegt. Von diesen Depots erfolgte wiederum die Einfuhr nach Österreich. Kokain wurde von den Zwischendepots über die Niederlande nach Deutschland und weiter nach Österreich geschmuggelt. Durch die Möglichkeit THC haltiges Cannabis relativ einfach zu produzieren, erfolgte die Erzeugung entweder in Wien selbst oder in Niederösterreich oder dem Burgenland. Dies war möglich, da die Gruppierungen der organisierten Kriminalität (OK) in diversen Immobilien und KFZ-Betrieben tätig gewesen sind und daher verschiedenste Objekte für die Erzeugung anmieten konnten. Ebenso wurde Cannabis über diverse ehemalige Balkanstaaten, in welchen auch die Erzeugung erfolgte, importiert. Ein Weitertransport in andere EU Länder erfolgte nur im geringen Ausmaß.

Österreichische Tätergruppierungen waren kaum organisiert und untereinander vernetzt. Suchtgifthändlerinnen und -händler arbeiteten teils selbständig und nutzten vorhandene Kontakte.

Im Bereich des Heroin- und Kokainhandels wurden bereits bestehende Tätergruppierungen als Quellen benutzt. Cannabiskraut wurde ausschließlich in Indoor-Plantagen erzeugt.

Ebenso wird der Bedarf durch den illegalen Import aus Tschechien neben dem klassischen Importland Niederlande oder den Balkanländern, gedeckt.

Methamphetamin wurde aus dem nahen Ausland importiert, vor allem aus dem Grenzgebiet von Tschechien und der Slowakei, zum Teil auch mittels Postweges aus dem asiatischen Raum. Die Erzeugung von Methamphetamin in Wien war die Ausnahme.

NPS werden häufig mittels Internet über den Postweg importiert. Den Niederlanden oblag als Herstellerland von synthetischen Drogen nach wie vor eine Vormachtstellung. Persische oder türkische Tätergruppen waren gut strukturiert und vor allem im Bereich des Schmuggels, weniger im Verkauf tätig. Wie in anderen Ländern, wie zum Beispiel

des Westbalkans, war eine generelle Strukturierung nach Volksgruppen, zum Beispiel Kurden, erkennbar und bestehende Verbindungen in das Herkunftsland wurden genutzt.

Die Szene der Westafrikaner war nach wie vor in Wien etabliert, jedoch konnte ein Rückgang verzeichnet werden. Ein erkennbarer Grund dafür lag in der Verdrängung durch serbischen Straßenläufer. Die Drogen wurden mit Zug, Bus und PKW aus dem nördlichen Europa, zum Beispiel aus Belgien oder den Niederlanden oder mit dem Flugzeug aus Südamerika, mit zum Teil verschlungenen Flugrouten eingeschmuggelt. Überwiegend waren Drogenschmuggler als Bodypacker unterwegs. Als Bodypacker wurden nicht nur Westafrikaner, sondern auch männliche und weibliche Europäerinnen und Europäer eingesetzt. Der Schmuggler oder die Schmugglerin hatte eine Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner in Österreich, dieser wiederum verteilte die Ware an weitere (schwarze) Zwischenhändler, die dann die Straßenläufer bedienten.

Nordafrikanische Tatverdächtige waren im Straßenverkauf von Marihuana, sogenannte „Baggies“, aktiv. Diese verkauften die Baggies meist im ein beziehungsweise zwei Gramm Bereich. Neben den angeführten Nationalitäten verkauften auch Personen aus Gambia sowie somalische Staatsbürger Cannabiskraut. Schmuggelimporte erfolgten aus Nordafrika, Nordeuropa und Tschechien.

### **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

In Wien wurden Cannabisplantagen laufend vorgefunden und sichergestellt. Die Größe der Plantagen reichte dabei von einigen wenigen Pflanzen bis zu einigen tausend Marihuana-Stauden samt dazugehöriger Setzlinge und der erforderlichen und zum Teil hoch professionellen Ausrüstung. Plantagen wurden in Wohnräumlichkeiten und Kellerabteilen oder je nach Größe, in Lagerhallen oder sonstigen Gebäuden vorgefunden. Eine genaue Anzahl der vorgefundenen Plantagen kann nicht angegeben werden, da Marihuana-Plantagen statistisch nicht gesondert erfasst werden. Tätergruppierungen aus dem ehemaligen Jugoslawien betrieben Indoor-Plantagen zum Zwecke des größeren und grenzüberschreitenden Handels sowie auch österreichische Staatsbürger zum Zwecke des Eigenkonsums.

### **Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel**

Neben den klassischen Drogen Heroin, Kokain und Cannabisprodukten, wurden synthetische Drogen zum festen Bestandteil der illegalen Nutzung. Drogenersatzstoffen wie Substitol wurden weiterhin missbräuchlich verwendet. Der Handel mit Substitol erleichterte den sozialschwächeren Suchtmittelkonsumentinnen und -konsumenten, klassische Drogenarten, insbesondere Heroin, zu erwerben. Des Weiteren hat sich der Ankauf von Suchtgiften im Internet und Darknet etabliert. Cannabiskraut kann als

klassische Einstiegsdroge gesehen werden. Jedoch wird diese Drogenart schon längst als harmloses Rauschmittel angesehen und wird unter anderem Alkohol vorgezogen. Synthetische Suchtgifte wurden oftmals zum Aufputschen verwendet und als Partydrogen oder aber auch zur Leistungssteigerung genommen. Die neben physischen Schäden auftretenden möglichen psychischen Negativerscheinungen werden unterschätzt beziehungsweise in Kauf genommen.

### **Darknet**

Die Suchtmittelkriminalität im Darknet nahm stetig zu.

### **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

Der Aufgriff oder die damit verbundene Problemstellung war aufgrund des geringen Auftretens in Wien nicht erwähnenswert.

### **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

Labore zur Suchtmittelherstellung bildeten im Stadtgebiet von Wien die Ausnahme, denn synthetische Suchtmittel wurden importiert. Bei der Auffindung von solchen, konnte festgestellt werden, dass es sich um normale Räumlichkeiten, wie Küchen in Wohnungen, unter teilweise bedenklichen Umständen zweckentfremdet wurden. Die Täter waren oftmals Österreicher, mit mehr oder weniger chemischen Fachwissen, welche die Suchtmittel hauptsächlich zur Deckung des Eigenbedarfs beziehungsweise zur Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises herstellten. Labore für die gewerbsmäßige Erzeugung von Suchtmitteln in größerem Ausmaß wurden nicht wahrgenommen. Ausländische Tätergruppen, vor allem aus dem asiatischen Raum, produzierten in Tschechien, zum Teil auch in der Slowakei, da die für die Erzeugung von Amphetaminen beziehungsweise Meth-Amphetamine erforderlichen Ausgangsstoffe in diesen Ländern leichter oder legal erhältlich sind.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität**

Der größte Teil der zu bearbeitenden Delikte stellte die Gruppe der Kellereinbrüche sowie Einbrüche in KFZ dar. Neben einer Steigerung der Aufklärungsquote, war der Nachweis einer etwaigen Serientäterschaft und einer damit verbundenen Gewerbsmäßigkeit, stichhaltiger möglich.

### **Ausblick**

Die Bestellung von Suchtgiften, insbesondere psychoaktiver Substanzen, über das Internet ist ohne allzu großes Wissen möglich und konnte sich etablieren. Diese Form der Suchtmittelbeschaffung beziehungsweise die Bekämpfung dieses Phänomens stellt die Ermittlungsbehörden vor neue Herausforderungen. Weiterhin gilt es, den Blick auf die Straßenszene nicht zu verlieren und die Aktivitäten organisierter Gruppierungen mittels Strukturanalysen zu durchleuchten.

### **Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität**

Von September 2017 bis Februar 2019 ermittelte das LKA Wien gegen eine serbische kriminelle Organisation. Im Zuge dieser umfangreichen Amtshandlung arbeiteten die Ermittler mit Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland, Serbien, Kroatien, Tschechien, Slowenien, Ungarn, Schweiz und Spanien zusammen. Dabei wurden 22 Täter einer serbischen kriminellen Organisation festgenommen und zahlreiche Suchtmittel sichergestellt und Vermögenswerte beschlagnahmt.

# 7 Rechtslage



## Drogenkriminalität und deren wichtigsten Strafbestimmungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Strafbestimmungen des SMG sowie NPSG dargestellt, um einen Überblick über die in Österreich geltenden Strafbestimmungen in Bezug auf die Suchtmittelkriminalität zu geben. Weiters wird auf die in Österreich häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, dessen Wirkungsweise aber auch dessen rechtliche Stellung eingegangen.

### Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)

#### § 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut,

ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn

1. durch eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder
2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs. 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

#### § 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

#### § 28a Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder



3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünzfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder
3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.

(5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

### § 28b Grenzmenge für Suchtgifte

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen Suchtgifte, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). Dabei ist auch auf die Eignung von Suchtgiften, Gewöhnung hervorzurufen sowie auf das Gewöhnungsverhalten von an einer solchen Sucht Erkrankten Bedacht zu nehmen.

## Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

### § 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,

1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

### § 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünzfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

### § 31a Handel mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünzfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.



### § 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

### Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

#### § 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

(1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

### Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

#### § 4 Gerichtliche Strafbestimmungen

(1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

# 8 Illegale Suchtmittel



## Informationen über die meist missbrauchten illegalen Drogen in Österreich

Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel auf den kommenden Seiten stammt von der Suchthilfe Wien GmbH mit Ausnahme der Kath Pflanzen. Die Quelle bezieht sich Informationen der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD).

### Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch, auch Dope oder Shit genannt, besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana, Gras oder Ganja genannt, aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokkaner, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

#### Wirkung

Durch die Inhalierung von Marihuana, gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC-Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet sich THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genauen Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt, weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen

verantwortlich ist. Deshalb treten auch die Koordinationsschwierigkeiten auf, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

#### Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe und der Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde ohne einen Zug zu machen, kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige bezüglich des Erwerbs und Besitzes einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob eine gesundheitsbezogenen Maßnahme, wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig ist oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der letzten fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgiftermittels oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

### Heroin

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opioide. Aus dem Saft der Mohnpflanze wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin, auch „H“, „Braunes“ oder „Gift“ genannt, wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen, wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von 15 bis 45 Prozent auf.

#### Wirkung

Aufgrund der chemischen Struktur und hohen Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze Anflutungszeit bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

### Rechtlicher Rahmen

Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

### Morphin und Derivate

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Schlafmohn-Pflanze gewonnen und daher zu den natürlichen Opioiden gezählt wird. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und wirkt auf einen Opiatrezeptor, der  $\mu$ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des  $\mu$ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Hustendämpfung, Stuhlverstopfung und Abhängigkeit. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

### Wirkung

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide, wie zum Beispiel Heroin. Die Wirkung wird, wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopamin-Ausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken, wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder nasal eingenommen. Morphin wird rasch in der Leber umgewandelt und durch die Nieren ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

### Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einem Arzt verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb dieser Substanz, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen

Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

### Rohopium

Zur Herstellung von Opium werden die Kapseln des Schlafmohns verwendet. Sie enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse, dem Rohopium, verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen, sogenannte Alkaloide, wobei Morphin oder Morphinum, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphin bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (zum Beispiel Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide, das sind alle Substanzen, die im Saft des Schlafmohns vorkommen, werden auch als Opiate bezeichnet.

### Wirkung

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform sowie von körperlichen Faktoren, wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einen Tag. Nach mehrwöchigem intensiven Opioid-Konsum entwickelt der Körper eine Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, was bedeutet, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

### Rechtlicher Rahmen

1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

### Kokain

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln, wie Milchpulver auch gefäßverengende beziehungsweise synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel, wie Lidocain

oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel nasal eingenommen, kann aber auch intravenös verabreicht werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen, Crack oder Free Base, umgewandelt werden. Beim Rauchen setzen die ausgelösten psychischen Effekte innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für längstens zehn Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen von Kokain. Crack wird durch, mit Backpulver, basisch freigesetztes Kokain gewonnen. Auf Grund der hohen Reinheit von 80 bis 100 Prozent, ist es gefährlicher als normales Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiße bis hellgelbe, manchmal auch zart pinke, Steinchen und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die starke, kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogen.

### **Wirkung**

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen, in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage um die Neurotransmitter wieder aufzubauen,: depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

### **Rechtlicher Rahmen**

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassung, durch Weitergabe oder Verkauf für andere ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

## **Ecstasy/MDMA**

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der letzten zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy ge-

rechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen, etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen, wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral oder nasal in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren, wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorherige Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt drei bis sechs Stunden, MDA bis zu zwölf Stunden.

### **Wirkung**

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen, wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper- und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil. Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wieder aufzubauen.

### **Rechtlicher Rahmen**

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

## **Speed-Amphetamin/Methamphetamin**

Amphetamine sind vollsynthetische, künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed ist ein weißes oder rosa kristallines Pulver und enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder, häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird nasal oder oral eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal Meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, das ein mehrere Stunden langes „high“ produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermischt.

## Wirkung

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute, den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Es bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen, wie Adrenalin zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen, je nach Dosierung der Substanz eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage um das Neurotransmittergleichgewicht wiederherzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: Wer zuvor energiegeladener war, fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war, ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

## Rechtlicher Rahmen

In den fünfziger Jahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin im Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

## LSD-Trips

Lysergsäure-diethylamid (LSD), ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorn-Droge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

## Wirkung

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen, also einer Reizüberflutung schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr natürlich erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung

von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

## Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

## Khat

Khat, auch bekannt als Qat oder Chat, besteht aus den Blättern und frischen Trieben von *Catha edulis*, eines blühenden, immergrünen Strauchs, der in Ostafrika und im Südwesten der Arabischen Halbinsel angebaut wird. Khat-Blätter werden typischerweise als Bündel in Bananenblätter eingewickelt. Die Hauptwirkstoffe von Khat sind Cathinon und Cathin (Norpseudoephedrin, siehe auch das Drogenprofil über synthetische Cathinone). Beim Kauen von Khat werden diese Substanzen in den Speichel freigesetzt. Sie werden rasch resorbiert und eliminiert. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind eng mit Amphetamin verwandt und die pharmakologischen Wirkungen von Cathinon ähneln qualitativ denen von Amphetamin, obwohl sie weniger stark sind. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind chemisch eng verwandt mit den Phenethylaminen. Nur die frischen Blätter werden gekaut, weil Cathinon in alten oder trockenen Pflanzenteilen rasch zerfällt.

## Wirkung

Der Konsum von Khat führt zu qualitativ ähnlichen Wirkungen, wie Amphetamin und führt daher zu einem Blutdruckanstieg, einem Zustand der Euphorie und Hochstimmung mit dem Gefühl von gesteigerter Aufmerksamkeit und Wachheit. Anschließend kann es zu Niedergeschlagenheit, Reizbarkeit, Appetitlosigkeit und Schlafstörungen kommen. Ein häufiger Konsum hoher Dosen kann psychotische Reaktionen hervorrufen. Als gastrointestinale Wirkungen können Verstopfung und Harnverhaltung auftreten. Über die Wirkung weiterer Inhaltsstoffe der Khat-Pflanze weiß man wenig. Die euphorische Wirkung setzt nach etwa einstündigem Kauen ein. Die maximalen Plasmaspiegel von Cathinon werden 1,5 bis 3,5 Stunden nach Beginn des Kauens erreicht. Der mittlere Plasmaspiegel kann nach einstündigem Kauen von 60 Gramm frischem Khat 100 ng/ml erreicht werden. Nach acht Stunden ist Cathinon im Blut kaum mehr nachweisbar. Der First-Pass-Metabolismus von Cathinon in der Leber führt zur Bildung von Norephedrin. Nur zwei Prozent des Cathinons werden unverändert im Urin ausgeschieden. Es werden spezifische Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Khat und Herzinfarkt, Leber-



versagen sowie Mundkrebs vermutet, doch in vielen Fällen konnten verzerrende Effekte nicht ausgeschlossen werden.

### **Rechtlicher Rahmen**

In Österreich unterliegt Kath dem SMG.

## **Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe**

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle in Medikamenten und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma führen.

### **Wirkung**

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur docken sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma, führen.

### **Rechtlicher Rahmen**

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktiven Stoffen beziehungsweise Substanzen als Suchtmittel, wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr, eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

## **Drogenausgangsstoffe**

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen, wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin und Kokain sowie Arzneimittel missbraucht werden.

### **Rechtlicher Rahmen**

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe sowie der unerlaubte Umgang mit diesen, sind im § 32 des SMG geregelt. Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden.

## **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als „Research Chemicals“, „Legal Highs“ oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungskemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maß produziert werden.

### **Wirkung**

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können betäubend oder aktivierend sein. Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen von Stimmung, Gedanken und Erinnerung verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten Rauschdrogen wirken bewusstseinsverändernd und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

### **Rechtlicher Rahmen**

2012 trat das NPSG in Kraft. Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.



